Interkultureller Beirat Lahr

Willkommen in Lahr

Bine ați venit
Hoşgeldiniz
اهلا وسهلا
bienvenue
welcome
Добро пожаловать
Hûn bi xêr hatin
Üdvözöljük
benvenuti

Wegweiser „NeuStart“

Stadt Lahr

Grußwort

Liebe Leser:innen,
herzlich willkommen in Lahr!

Mit der Broschüre „NeuStart“ möchten wir Sie bei Ihrem Neubeginn in Lahr begleiten.

Der Anfang in einer noch unbekannten Stadt ist nicht immer leicht, vor allem wenn einem Land, Sprache und Umgebung zunächst fremd sind. Umfangreiche Informationen und zahlreiche Angebote in den Bereichen Sprache, Bildung, Freizeit und Integration werden Ihnen im Alltag helfen und Ihnen das Einleben erleichtern.

Die Broschüre „NeuStart“ ist durch die engagierte Arbeit und viele praktische Hinweise des Interkulturellen Beirats der Stadt Lahr und der zentralen Anlaufstelle für Integration bei der Stadtverwaltung entstanden. Dem Redaktionsteam danke ich herzlich für seinen Einsatz und die umfassende Arbeit an dieser Neuauflage.

Für Ihren Start in Lahr wünsche ich Ihnen alles Gute, hilfreiche Kontakte und freundliche Begegnungen, sodass Sie und Ihre Familien sich hier schnell zu Hause fühlen.

Herzlichst

Guido Schöneboom
Erster Bürgermeister

Vorwort

Liebe neue Bürger:innen,

wir heißen Sie herzlich in der Stadt Lahr willkommen.

Vieles ist Ihnen noch unbekannt und unverständlich. Viele Regeln und Abläufe sind anders, als Sie es gewohnt sind. Dennoch müssen Sie damit zurechtkommen.

Diese Erfahrungen haben schon viele Menschen in unserer Stadt gemacht. Einige davon sind im Interkulturellen Beirat aktiv und vertreten dort die Interessen der zugewanderten Menschen.

Brücken zwischen den Menschen zu bauen, die in Lahr leben, und Unterstützung beim Zusammenleben anzubieten, sind herausragende Ziele des Beirats.

In diesem Heft wurden Informationen zusammengestellt, die Ihnen helfen, sich in Lahr zurechtzufinden. Es soll Ihnen bei der Arbeit, mit den Kindern und beim Umgang mit den Behörden eine Hilfe sein. Sie finden darin auch Kontakte zu Menschen, die Ihnen weiterhelfen, wenn Sie Unterstützung brauchen.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie sich in Lahr gut einleben, nette Menschen kennen lernen und Hilfe finden, wenn Sie diese brauchen.

Gerne beantworten auch wir Ihre Fragen und helfen Ihnen bei Ihren Angelegenheiten.

T.D. Trang Nguyen Sana Ahmad Hussein Alyaaqubi Wolfgang Meier
Sprecher:innen des Interkulturellen Beirats

Inhalt

		Seite
1.	**Erste Schritte**	4
1.1	Anmeldung in Lahr	4
1.2	Vorsprache bei der Ausländerbehörde	5
2.	**Beratung und Unterstützung**	6
2.1	Städtische Integrationsbeauftragte	6
2.2	Migrationsberatung	6
2.3	Migrationsamt des Ortenaukreises	8
2.4	Weitere Informations- und Beratungsstellen	8
2.5	Notfälle	11
3.	**Wohnen**	12
3.1	Wohnungssuche	12
3.2	Wohnungsmiete	13
3.3	Wohngeld	13
3.4	Sozialwohnung	14
4.	**Deutsch lernen**	16
4.1	Integrationskurse	16
4.2	Berufssprachkurse	17
4.3	Deutschkurse für Asylbewerber:innen	17
4.4	Kursträger	18
5.	**Arbeit und Ausbildung**	20
5.1	Arbeitserlaubnis	20
5.2	Arbeitssuche	21
5.3	Projekte für Arbeitsuchende	22
5.4	Anerkennung von Qualifikationen	22
5.5	Ausbildung	23
6.	**Kinder**	26
6.1	Finanzielle Unterstützung für Familien	26
6.2	Kinderbetreuung	27
6.3	Schulbesuch	30
6.4	Außerschulische Angebote für Kinder und Jugendliche	32
7.	**Gesundheit**	34
7.1	Krankenversicherung	34
7.2	Arztbesuche	34
7.3	Medikamente	34
7.4	Behinderung, Alter und Pflege	35
7.5	Krankheit, Tod und Trauer	36
8.	**Alltag**	38
8.1	Übersetzungsdienste	38
8.2	Führerschein und Fahrzeuganmeldung	39
8.3	Girokonto	40
8.4	Rundfunkbeitrag	40
8.5	Trinkwasser	41
8.6	Abfall	41
8.7	Tierhaltung	43
8.8	Second-Hand-Kaufhäuser	44
8.9	Tafel Lahr	44
8.10	Lahr-Pass	45
9.	**Begegnung und Freizeit**	46
9.1	Begegnungsstätten	46
9.2	Volkshochschule Lahr	48
9.3	Mediathek	48
9.4	Sport	49
9.5	Interkultureller Garten	49
10.	**Engagement und Partizipation**	50
10.1	Interkultureller Beirat	50
10.2	Interkulturelle Vereine und Gruppen	50
	Anhang	52
	Wissenswertes über Lahr	52
	Leitbild für das Miteinanderleben in Lahr	52
	Feiertage in Baden-Württemberg	57
	Stadtplan	58
	Impressum	60

1. Erste Schritte

1.1 Anmeldung in Lahr

Alle Menschen, die in Deutschland eine Wohnung beziehen, müssen sich innerhalb einer Woche persönlich bei der zuständigen Meldebehörde anmelden.

Dies gilt auch bei einem Umzug innerhalb von Deutschland.

Personen, die sich nicht rechtzeitig an- oder ummelden, müssen eine Geldstrafe bezahlen.

Anmeldung Wohnsitz

Wo?	Stadt Lahr / Bürgerbüro
Adresse	Rathausplatz 4, 77933 Lahr
Kontaktzeiten	Montag 08:30 – 17:00 Dienstag 08:30 – 17:00 Mittwoch 08:30 – 13:00 Donnerstag 08:30 – 18:00 Freitag 08:30 – 17:00
Kontakt	Tel.: 07821 / 910 0333 E-Mail: buergerbuero@lahr.de
Was bringen Sie mit?	• Pass oder Ausweis • bei Kindern: Kinderausweis / Kinderpass oder Geburtsurkunde • Wohnungsgeberbescheinigung
Was erhalten Sie?	Anmeldebestätigung – unbedingt aufbewahren!

Heimat ist da, wo ich mich wohl und willkommen fühle und gerne bin.
Pascale Simon-Studer
Interkultureller Beirat

1.2 Vorsprache bei der Ausländerbehörde

Alle Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die nach Deutschland einreisen, um hier zu leben, müssen sich bei der Ausländerbehörde vor Ort melden.

Dies gilt nicht für EU-Bürger:innen, da diese innerhalb der Europäischen Union ihren Aufenthalts- und Arbeitsort frei wählen können.

Vorsprache Ausländerbehörde

Wo?	Stadt Lahr / Ausländerbehörde
Adresse	Rathausplatz 4, 77933 Lahr
Telefonische Kontaktzeiten	Montag 09:00 – 12:00 Dienstag 14:00 – 16:00 Donnerstag 09:00 – 12:00 persönliche Termine nach Vereinbarung
Kontakt	Tel.: 07821 / 910 0309 (vormittags) 07821 / 910 0314 (nachmittags) E-Mail zur Terminvereinbarung: termin.abh@lahr.de
Was bringen Sie mit?	• Pass • Anmeldebestätigung • Einkommensnachweise • weitere Unterlagen (bei Bedarf)
Was erhalten Sie?	Aufenthaltstitel – unbedingt aufbewahren!

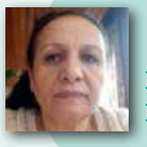

Heimat ist Sicherheit und Stabilität, und das Recht auf Leben.
Linda Nassar Zahr Al Dien
Teilnehmerin am Seminar „Heimat ist - auch hier!“

2. Beratung und Unterstützung

2.1 Städtische Integrationsbeauftragte

Bei der Integrationsbeauftragten der Stadt Lahr erhalten Sie Informationen und Beratung u. a. zu folgenden Themen:

- Angebote und Maßnahmen im Integrationsbereich
- Teilhabe- und Mitwirkungsmöglichkeiten für Zugewanderte
- Vereine, Netzwerke und Migrantenselbstorganisationen
- Möglichkeiten der ehrenamtlichen Beteiligung; Unterstützung für Engagierte in der Integrationsarbeit
- Integrationsprojekte

Wo?	Stadt Lahr / Amt für Soziales, Schulen und Sport Stiftsschaffneigebäude
Adresse	Friedrichstraße 7, 77933 Lahr Tel.: 07821 / 327 1144 E-Mail: integration@lahr.de

2.2 Migrationsberatung

Bei Fragen und Problemen aller Art können sich zugewanderte Menschen an die Migrationsberatungsstellen wenden. Die Beratung ist kostenfrei.

Was bringen Sie mit?

- Pass oder Ausweis
- Dokumente, zu denen Sie Fragen haben (bei Bedarf)

Heimat ist dort, wo ich alles kenne, wo ich gespielt habe als ich klein war, wo ich geboren wurde, wo ich alle Menschen kenne, wo es Gemeinschaft gibt. Wo man sich hilft. Wo man glücklich ist.
Sugirtha Navarathinam
Teilnehmerin am Seminar „Heimat ist - auch hier!“

Beratung für Erwachsene

Wo?	Adresse und Kontakt
Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Ortenau Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)	Bismarckstraße 2, 77933 Lahr Tel.: 07821 / 329 9840 E-Mail: lahr@diakonie-ortenau.de
Allgemeine Sozialberatung - Russisch / Deutsch	Bürgerzentrum Kippenheimweiler Westendstraße 11, 77933 Lahr Tel.: 07825 / 864 458 E-Mail: inese.freija@lahr.de
Sozialberatung mit Schwerpunkt Rentenansprüche von Deutschen aus der ehemaligen Sowjetunion - Russisch / Deutsch	Bürgerzentrum im Bürgerpark Mauerweg 9, 77933 Lahr Tel.: 07821 / 940 82
Allgemeine Sozialberatung - Arabisch / Deutsch - Kurdisch / Deutsch - Türkisch / Deutsch	Mehrgenerationenhaus Lahr / Begegnungshaus am Urteilsplatz Friedrichstraße 7, 77933 Lahr Tel.: 07821 / 327 1145 E-Mail: mehrgenerationenhaus@lahr.de

Beratung für junge Menschen (12-27 Jahre) mit Migrationshintergrund

Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Ortenau Jugendmigrationsdienst (JMD)	Bismarckstraße 2, 77933 Lahr Tel.: 07821 / 329 9840 E-Mail: lahr@diakonie-ortenau.de

2.3 Migrationsamt des Ortenaukreises

Bei Fragen zu folgenden Themen können Sie sich an das Migrationsamt des Ortenaukreises wenden:
- Aufenthaltstitel nach Lebenslage
- Einbürgerung
- Asylbewerber:innen: Unterbringung, Leistungen, Sozialdienst
- Angebote für Zugewanderte im Ortenaukreis

Wo?	Landratsamt Ortenaukreis / Migrationsamt
Adresse	Badstraße 20a, 77652 Offenburg
Kontaktzeiten	Montag 08:30 – 12:00 14:00 – 16:00 Dienstag 08:30 – 12:00 14:00 – 16:00 Mittwoch 08:30 – 12:00 14:00 – 16:00 Donnerstag 08:30 – 12:00 14:00 – 16:00 Freitag 08:30 – 12:00 jeweils nach Vereinbarung
Kontakt	Tel.: 0781 / 805 9014 E-Mail: migrationsamt@ortenaukreis.de

Wichtige Informationen und Formulare des Migrationsamts unter: www.ortenaukreis.de/migration

2.4 Weitere Informations- und Beratungsstellen

Wo?	Adresse und Kontakt	Angebote
Caritasverband Lahr e.V.	Bismarckstraße 82, 77933 Lahr Tel.: 07821 / 90660 E-Mail: info@caritaslahr.de	• Allgemeine Sozialberatung • Hilfe für Eltern kleiner Kinder • Schwangerschaftsberatung • Tagesstätte für psychisch erkrankte Menschen • Schuldnerberatung
Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Ortenau	Doler Platz 7, 77933 Lahr Tel.: 07821 / 923 76 30 E-Mail: lahr@diakonie-ortenau.de	• Allgemeine Sozialberatung • Café Löffel – Unterstützung für Menschen in schwierigen Lebenslagen und für Wohnungslose • Schwangerschaftsberatung • Kindertagespflege • Tafel Lahr • existenzsichernde Beratung • Migrationsberatung für Erw. (MBE), Jugendmigrationsdienst (JMD)
AGJ Suchtberatung Lahr	Friedrichstraße 7, 77933 Lahr Tel.: 07821 / 26650 E-Mail: suchtberatung-lahr@agj-freiburg.de	• Information und Beratung für Betroffene (insbesondere von Alkohol-, Medikamenten- und Glücksspielsucht) und deren Umfeld • ambulante Behandlung • Nachsorge nach stationärer Behandlung • Beratung in russischer Sprache
Drogenhilfe Lahr – Jugend- und Drogenberatung	Jammstraße 2, 77933 Lahr Tel.: 07821 / 9238 990 E-Mail: drogenhilfe-lahr@bw-lv.de	• Information, Beratung und Betreuung von drogengefährdeten und -abhängigen Menschen und deren Umfeld • Vermittlung in Entgiftung, stationäre Therapie u. Substitution • MPU-Vorbereitung • ambulante Therapie u. Rehabilitation • Präventionsarbeit
Landratsamt Ortenaukreis Psychologische Beratungsstelle Lahr	Willy-Brandt-Straße 11, 77933 Lahr Tel.: 07821 / 915 70	• Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche • Frühe Hilfen für Eltern von Kindern bis 3 Jahre • Beratungsstelle für psychisch kranke Menschen • Sozialpsychiatrischer Dienst • Psychiatrische Familienpflege
Landratsamt Ortenaukreis Kommunaler Sozialer Dienst (KSD) Lahr	Willy-Brandt-Straße 11, 77933 Lahr Tel.: 07821 / 95 449 2200	• Unterstützung bei familiären Problemen und Konflikten • Hilfen zur Erziehung • Beratung bei Trennung u. Scheidung • Hilfen für junge Volljährige • Kinder- und Jugendschutz
Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Ortenau	Werderstraße 51, 77933 Lahr Tel.: 07821 / 24388 E-Mail: la@efl-ortenau.de	• Beratung von Einzelpersonen, Paaren und Familien • Beratung bei Trennung u. Scheidung • Beratung in schwierigen Lebenssituationen und Krisen

Neue Arbeit Lahr GmbH	An den Stegmatten 5, 77933 Lahr Tel.: 07821 / 527 72 E-Mail: info@neuearbeitlahr.de	• Beratung und Unterstützung bei der Arbeits- und Ausbildungssuche • Qualifizierung für den Arbeitsmarkt • Beschäftigungsprojekte
Telefon-Seelsorge	Tel.: 0800 / 111 0 111 Tel.: 0800 / 111 0 222 Tel.: 116 123 Online per Mail und Chat: online.telefonseelsorge.de	• kostenfreies, anonymes Gesprächsangebot bei persönlichen Problemen und Krisen • rund um die Uhr erreichbar
Frauen helfen Frauen Ortenau e.V.	Ortenberger Straße 2, 77654 Offenburg Tel.: 0781 / 343 11 E-Mail: info@fhf-ortenau.de	• Beratung von betroffenen Frauen und deren Umfeld bei häuslicher Gewalt und Zwangsheirat • geschützte Unterbringung von Frauen und Kindern im Frauenhaus
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	Tel.: 08000 / 116 016	• Gesprächsangebot für gewaltbetroffene Frauen • Vermittlung von Hilfsangeboten in der Nähe • kostenlos, streng vertraulich und auf Wunsch anonym • rund um die Uhr erreichbar
Aufschrei! - Ortenauer Verein gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Erwachsenen e.V.	Hindenburgstraße 28, 77654 Offenburg Tel.: 0781 / 31000 E-Mail: offenburg@aufschrei-ortenau.de www.aufschrei-ortenau.de	• Information und Beratung von Betroffenen von sexuellem Missbrauch und deren Umfeld • Präventionsarbeit
Weißer Ring e.V.	Tel.: 0781 / 9666733 Tel.: 116 006 (anonym) E-Mail: wr.ortenaukreis@gmail.com	• Beratung und Unterstützung für Betroffene von Kriminalität • Präventionsarbeit

2.5 Notfälle

In Notsituationen leisten die Notdienste schnelle und professionelle Hilfe.

Polizei - zum Beispiel bei Diebstahl, Einbruch, Gewalt (auch häusliche Gewalt)
Tel.: 110

Feuerwehr - zum Beispiel bei einem Brand in der Wohnung oder im Haus
Tel.: 112

Rettungsdienst / Notarzt - zum Beispiel bei Unfällen, Verletzungen, oder plötzlicher, lebensbedrohlicher Erkrankung
Tel.: 112

Giftnotrufzentrale - zum Beispiel bei Überdosierung von Medikamenten, Drogennotfällen, und bei Kontakt mit giftigen Stoffen
Tel.: 0761 / 19240

Die Notrufnummern 110 und 112 sind aus allen Fest- und Mobilfunknetzen vorwahlfrei und kostenlos erreichbar.

Erste Hilfe
Bei medizinischen Notfällen sind Sie verpflichtet, Erste Hilfe zu leisten, bis der Notdienst eintrifft. In einem Erste-Hilfe-Kurs lernen Sie, wie Sie sich im Notfall richtig verhalten. Erste-Hilfe-Kurse werden beispielsweise vom Deutschen Roten Kreuz angeboten.

Wo?	DRK Kreisverband Lahr e.V.
Adresse	Alte Bahnhofstraße 10/3, 77933 Lahr
Kontakt	Tel.: 07821 / 98 184 21 E-Mail: ausbildung@drk-lahr.de

Für mich bedeutet **Heimat** ein Gefühl der Zugehörigkeit.
Farhan Ahmad
Interkultureller Beirat

3. Wohnen

3.1 Wohnungssuche

Wohnungsangebote finden Sie
- in Zeitungen
- im Internet
- bei Baugesellschaften.

Baugesellschaften im Überblick

Baugesellschaft	Adresse und Kontakt
Wohnbau Stadt Lahr GmbH	Goethestraße 13, 77933 Lahr Tel.: 07821 / 9143 0 E-Mail: mail@wohnbau-lahr.de
Baugenossenschaft Lahr eG	Liebensteinstraße 7, 77933 Lahr Tel.: 07821 / 920 100 E-Mail: info@bg-lahr.de
Bauverein Lahr GmbH	Bismarckstraße 67, 77933 Lahr Tel.: 07821 / 25525 E-Mail: info@bauverein-lahr.de
Familienheim Mittelbaden	Friedhofstraße 27, 77933 Lahr Tel.: 07821 / 91420 E-Mail: info@familienheim-achern.de
Gemibau – Mittelbadische Baugenossenschaft eG	Bismarckstraße 59, 77933 Lahr Tel.: 07821 / 24103 E-Mail: info@gemibau.de

3.2 Wohnungsmiete

Die Wohnungsmiete setzt sich zusammen aus
- Kaltmiete (fester Grundbetrag) und
- Nebenkosten, zum Beispiel Wasser-, Abwasser-, und Heizungskosten.

Strom muss separat bei einem Stromanbieter bezogen und abgerechnet werden.

Die meisten Vermieter:innen verlangen beim Abschluss eines Mietvertrags eine Kaution als Mietsicherheit. Gesetzlich zulässig ist hierbei ein Betrag in Höhe von bis zu drei Monatskaltmieten.

3.3 Wohngeld

Wohngeld ist ein Zuschuss zur Wohnungsmiete für Menschen mit niedrigem Einkommen. Den Antrag sowie weitere Informationen erhalten Sie bei der Wohngeldstelle der Stadt Lahr.

Antrag Wohngeld

Wo?	Stadt Lahr / Abteilung Bürgerservice Wohnraumförderung
Adresse	Rathausplatz 4, 77933 Lahr
Kontaktzeiten	Montag 08:30 – 12:30 Dienstag 08:30 – 12:30 Mittwoch 08:30 – 12:30 Donnerstag 13:00 – 18:00
Kontakt	Tel.: 07821 / 910-0337, -0338, -0339, -0341, -0342 E-Mail: wohngeldstelle@lahr.de
Was bringen Sie mit?	• Einkommensnachweise • Mietvertrag • ausgefüllten Wohngeldantrag
Was erhalten Sie?	Wohngeldbewilligung oder Wohngeldablehnung – unbedingt aufbewahren!

3.4 Sozialwohnung

Menschen mit niedrigem Einkommen können einen Wohnberechtigungsschein bekommen. Damit sind sie berechtigt, in eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Sozialwohnung zu ziehen.

Mit einem Wohnberechtigungsschein können Sie sich an die Lahrer Baugesellschaften wenden (siehe 3.1).

Antrag Wohnberechtigungsschein

Wo?	Stadt Lahr / Abteilung Bürgerservice Wohnraumförderung
Adresse	Rathausplatz 4, 77933 Lahr
Kontaktzeiten	Montag 08:30 – 12:30 Uhr Dienstag 08:30 – 12:30 Uhr Mittwoch 08:30 – 12:30 Uhr Donnerstag 13:00 – 18:00 Uhr
Kontakt	Tel.: 07821 / 910-0337, -0338, -0339, -0341, -0342 E-Mail: wohngeldstelle@lahr.de
Was bringen Sie mit?	• Pass oder Ausweis • Einkommensnachweise aller Haushaltsmitglieder
Was erhalten Sie?	Wohnberechtigungsschein - unbedingt aufbewahren!

Heimat ist, wo man wohnt und sich auch dabei wohl fühlt.
Waldemar Held
Interkultureller Beirat

Ich habe zwei **Heimaten**. Wenn ich den Duft der heimatlichen Küche rieche oder den Klang eines Liedes höre, erinnere ich mich an die Heimat meiner Vergangenheit.
Doch gleichzeitig ist Heimat auch meine Gegenwart und Zukunft.
Hier in Deutschland sind meine Kinder geboren, ich singe Lieder auf Deutsch und genieße deutsches Essen.
So erlebe ich im Urlaub die Heimat meiner Herkunft, wenn ich meine Familie besuche, und freue mich anschließend auf meine zweite Heimat, wenn ich nach Lahr zurückkehre.
Seher Donner
Interkultureller Beirat

Heimat verbindet mich mit mehreren Orten: Meine Geburtsstadt Kassel, das Land Dänemark, wo ich am liebsten Urlaub mache, und Lahr, wo ich die Liebe und das Glück meiner Familie spüre.
Marcus Jäger
Interkultureller Beirat

4. Deutsch lernen

Um sich in Deutschland und in Lahr zurechtfinden zu können, ist es wichtig, die deutsche Sprache zu lernen.

Dies erleichtert es Ihnen,
- eine Arbeit zu finden,
- in Kontakt mit anderen Menschen zu kommen,
- Ihre Kinder zu unterstützen,
- aktiv am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen.

4.1 Integrationskurse

Zugewanderte haben nach dem Aufenthaltsgesetz einen Anspruch darauf, an einem Integrationskurs teilzunehmen.

Integrationskurse sind kostenpflichtig. Auf Antrag können Sie aber von den Kosten befreit werden. Der Kursträger (s. 4.4) hilft Ihnen, eine Teilnahmeberechtigung und die Kostenübernahme beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu beantragen.
Auch wenn Sie keinen Anspruch auf Förderung durch das BAMF haben, können Sie an den Kursen teilnehmen. Die Kosten werden Ihnen dann in Rechnung gestellt.

Die Teilnahme am Integrationskurs ist freiwillig, es sei denn, es erfolgt eine Verpflichtung durch die Ausländerbehörde oder die Kommunale Arbeitsförderung (Jobcenter). Personen mit einer Verpflichtung müssen sich so schnell wie möglich bei einem Kursträger anmelden und ordnungsgemäß am Kurs teilnehmen. Eine Nicht-Teilnahme kann in diesem Fall zu einer Kürzung von Leistungen oder einem Bußgeld führen oder die Aufenthaltserlaubnis negativ beeinflussen.

Integrationskurs
- Der allgemeine Integrationskurs ist geeignet für Menschen, die das lateinische Alphabet beherrschen und gegebenenfalls bereits Vorkenntnisse in Deutsch haben.
- Der Integrationskurs umfasst einen Sprachkurs (600 Unterrichtsstunden) und den Orientierungskurs “Leben in Deutschland” (60 Unterrichtsstunden).
- Ziel des Integrationskurses ist die selbstständige Sprachverwendung (Niveau B1). Der Kurs wird mit einer Prüfung abgeschlossen.
- Die Kurse finden meistens am Vormittag oder Abend statt. Ein Quereinstieg ist jederzeit möglich, sofern Plätze zur Verfügung stehen.

Alphabetisierungskurs
- Beim Alphabetisierungskurs handelt es sich um eine spezielle Form des Integrationskurses für Menschen, die das lateinische Alphabet noch nicht beherrschen, etwa weil sie ein anderes Schriftsystem erlernt haben oder in ihrem Herkunftsland kaum oder gar nicht zur Schule gegangen sind.
- Ein Alphabetisierungskurs umfasst 900 Unterrichtsstunden und wird mit einer Prüfung abgeschlossen.
- Der Unterricht findet meistens vormittags statt.

4.2 Berufssprachkurse

- Berufssprachkurse bauen auf den Integrations- bzw. Alphabetisierungskursen auf und führen zu den fortgeschrittenen Sprachniveaus B1, B2 oder C1. Sie werden mit einer Prüfung abgeschlossen.
- Ein Berufssprachkurs ist geeignet für Menschen, die ihre Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt verbessern wollen.
- Ein Kurs umfasst 400 oder 500 Unterrichtseinheiten (UE) und ist grundsätzlich kostenfrei. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zahlen 2,32 € pro UE, wenn sie ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 20.000 € pro Jahr haben.

4.3 Deutschkurse für Asylbewerber:innen

- Für Personen, die (noch) nicht an den vom BAMF geförderten Integrationskursen teilnehmen können, bietet die Volkshochschule weitere Deutschkurse an, die durch andere Förderprogramme finanziert werden.
- Diese Kurse umfassen in der Regel 300 Unterrichtsstunden und führen zum Zielniveau A1 oder A2 (elementare Sprachverwendung).

Das Gefühl der **Heimat** ist sehr individuell und wertvoll.
Heimat ist für mich dort, wo ich mich geborgen und verstanden fühle.
Hilda Beck
Teilnehmerin am Seminar „Heimat ist - auch hier!“

4.4 Kursträger

In Lahr werden Integrationskurse sowie weitere Deutschkurse an der Volkshochschule angeboten.

Wenn Sie Interesse an einem Deutschkurs haben, dann bietet Ihnen die Deutschberatung der Volkshochschule weitere Informationen zu den Kursen sowie eine persönliche Beratung und Einstufung.

Beratungstermine können auf der Website der Volkshochschule vereinbart werden: www.vhslahr.de – Deutsch als Fremdsprache – Beratung Deutsch und Anmeldung.

Wo?	Volkshochschule Lahr Deutschberatung
Adresse	Kaiserstraße 41, 77933 Lahr
Kontaktzeiten	Montag 09:00 – 13:00 Mittwoch 09:00 – 13:00 Donnerstag 13:00 – 18:00 Freitag 09:00 – 13:00
Kontakt	Tel.: 07821 / 918 299 E-Mail: vhslahr@lahr.de
Was bringen Sie mit?	• Pass oder Ausweis; ggf. Aufenthaltsgestattung / -duldung • ggf. Teilnahmeberechtigung • ggf. aktueller Arbeitslosengeld- oder Sozialhilfebescheid

Heimat ist für mich das Gefühl, dass ich zuhause bin, Heimat ist der Ort, an dem ich zuhause bin, und die Art und Weise, wie ich zuhause bin.
Heimat bedeutet Sicherheit, Geborgenheit und Zugehörigkeit.
Heimat ist Wohlbefinden.
Stefanie Kremling Deinert
Interkultureller Beirat

Heimat ist "Hier darf ich sein“,
zum Beispiel im schönen Städtle Lahr.
Hier lässt sich‘s leben, sich entfalten
wir halten zusammen, ist doch klar.

Im Frühjahr, wenn die Tulpen blüh‘n
lockt uns der Stadtpark, Jahr für Jahr.
Im Sommer geht‘s ins Terrassenbad
so kühl das Wasser und so klar.

Auf Schutterlindenberges Höh‘
zieht‘s oft im Herbst die Wandersleut.
Und endlich oben angekommen
sind alle begeistert und erfreut.

Im Winter dann, die vielen Lichter
erhellen die Straßen - wie wunderbar.
Heimat ist "Hier darf ich sein“,
zum Beispiel im schönen Städtle Lahr.
Dorothea Hertenstein
Interkultureller Beirat

Am meisten nennt man den Ort **Heimat**, wo man geboren und aufgewachsen ist. Die Zugehörigkeit.
Heimat ist für mich der Ort, wo ich mich wohl fühle. Dort, wo ich gerne bleibe.
Heimat ist der Ort, wo wir hingehören und von der Gemeinschaft angenommen sind. Erst durch die Entfernung wird uns die Heimat bewusst. Es kann ein neuer Ort sein, an dem ich mich wohl und sicher fühle, nach langem Aufenthalt für mich ein Teil von meinem Leben, ein Teil von mir. Meine neue Heimat.
Berivan Khalaf
Teilnehmerin am Seminar „Heimat ist - auch hier!“

5. Arbeit und Ausbildung

Zugewanderte dürfen in Deutschland arbeiten, wenn es ihr Aufenthaltstitel zulässt. EU-Bürger:innen haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt. Eine Arbeitserlaubnis ist für sie nicht erforderlich.

5.1 Arbeitserlaubnis

Bezüglich der Arbeitserlaubnis kann Ihr Aufenthaltstitel unter anderem folgende Vermerke enthalten:

"Erwerbstätigkeit erlaubt"
Dies bedeutet, dass Sie für einen Arbeitgeber arbeiten und/oder ein selbstständiges Gewerbe betreiben dürfen.

"Beschäftigung erlaubt"
Dies bedeutet, dass Sie für einen Arbeitgeber arbeiten, aber kein selbstständiges Gewerbe betreiben dürfen.

"Erwerbstätigkeit nur mit Zustimmung der Ausländerbehörde erlaubt"
Dies bedeutet, dass Sie bei der Ausländerbehörde eine entsprechende Erlaubnis beantragen müssen, wenn Sie eine mögliche Arbeitsstelle und/oder ein selbstständiges Gewerbe gefunden haben. Erst mit der Genehmigung der Ausländerbehörde dürfen Sie die Tätigkeit ausüben.

Hinweis: Bei einer selbstständigen Tätigkeit ist, je nach Beruf, auch eine Anmeldung beim Gewerbeamt erforderlich.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Ausländerbehörde.

Wo?	Stadt Lahr / Ausländerbehörde
Adresse	Rathausplatz 4, 77933 Lahr
Telefonische Kontaktzeiten	Montag 09:00 – 12:00 Dienstag 14:00 – 16:00 Donnerstag 09:00 – 12:00 persönliche Termine nach Vereinbarung
Kontakt	Tel.: 07821 / 910 0309 (vormittags) 07821 / 910 0314 (nachmittags) E-Mail zur Terminvereinbarung: termin.abh@lahr.de

5.2 Arbeitssuche

Wenn Sie keine Arbeit haben, müssen Sie sich bei der **Agentur für Arbeit** in Lahr melden. Dort erhalten Sie Unterstützung in Form von
- Hilfe und Beratung bei der Arbeits- und Ausbildungssuche
- Qualifizierung und Weiterbildung
- finanzieller Hilfe (Arbeitslosengeld I)

Im Rahmen der Beratung wird entschieden, ob Sie von der Agentur für Arbeit oder der Kommunalen Arbeitsförderung Ortenaukreis unterstützt werden.

Wenn Sie kein Arbeitslosengeld I bekommen, helfen Ihnen die Mitarbeitenden der Agentur für Arbeit, einen Antrag auf Arbeitslosengeld II bei der Kommunalen Arbeitsförderung zu stellen.

Auch die **Kommunale Arbeitsförderung** bietet Unterstützung durch
- Hilfe und Beratung bei der Arbeits- und Ausbildungssuche
- Qualifizierung und Weiterbildung
- finanzielle Hilfe (Arbeitslosengeld II).

Anmeldung als Arbeitssuchende:r

Wo?	Adresse und Kontakt	Was bringen Sie mit?	Was erhalten Sie?
Agentur für Arbeit Lahr	Otto-Hahn-Straße 1, 77933 Lahr Tel.: 0781 / 9393 666 0800 / 4 5555 00 E-Mail: lahr@arbeitsagentur.de	• Pass oder Ausweis • Anmeldebestätigung	Antrag auf Arbeitslosengeld I
Kommunale Arbeitsförderung (KOA) Außenstelle Lahr	Alte Bahnhofstraße 10, 77933 Lahr Tel.: 07821 / 95 449 2000 E-Mail: arbeitsfoerderung.lahr@ortenaukreis.de	• Pass oder Ausweis • Anmeldebestätigung	Antrag auf Arbeitslosengeld II

5.3 Projekte für Arbeitsuchende

Die Neue Arbeit Lahr GmbH (NAL) bietet arbeitsuchenden Menschen Beratung, Beschäftigung und Qualifizierung, um sie auf den (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben vorzubereiten.

Projekte für Arbeitsuchende

Wo?	Neue Arbeit Lahr GmbH (NAL)
Adresse	An den Stegmatten 5, 77933 Lahr Tel.: 07821 / 52772 E-Mail: info@neuearbeitlahr.de

5.4 Anerkennung von Qualifikationen

Sie möchten in Deutschland in Ihrem erlernten Beruf arbeiten? Unter folgender Internetadresse erfahren Sie, in welchen Berufen eine Anerkennung Ihrer beruflichen Qualifikation aus dem Ausland notwendig ist:

www.anerkennung-in-deutschland.de

Über die Vorgehensweise bei der Anerkennung von ausländischen Qualifikationen können Sie sich beim **IQ Netzwerk Baden-Württemberg** beraten lassen.

Wo?	IQ Netzwerk Baden-Württemberg Anerkennungsberatung Offenburg
Kontakt	Tel.: 0761 / 881 44500 E-Mail: freiburg@anerkennungsberatung-bw.de

Darüber hinaus erhalten Sie auch bei den Migrationsberatungsdiensten Unterstützung bei der Anerkennung von ausländischen Qualifikationen.

Wo?	**Adresse und Kontakt**
Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Ortenau Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) und Jugendmigrationsdienst (JMD)	Bismarckstraße 2, 77933 Lahr Tel.: 07821 / 329 9840 E-Mail: lahr@diakonie-ortenau.de

5.5 Ausbildung

Die **duale Ausbildung** ist die häufigste Form der Berufsausbildung in Deutschland. „Dual“ beschreibt die zweigeteilte Form der Ausbildung: Neben der praktischen Arbeit im Betrieb erhalten die Auszubildenden auch Unterricht an einer Berufsschule und erwerben dort theoretisches Fachwissen.

Auszubildende erhalten jeden Monat ein Gehalt von dem Betrieb, bei dem sie arbeiten. Die Höhe des Gehalts ist je nach Ausbildungsberuf unterschiedlich.

Eine duale Ausbildung dauert meist zwischen zwei und dreieinhalb Jahren. Der Abschluss ist staatlich anerkannt. Deswegen spricht man auch von „anerkannten Ausbildungsberufen“. Rund zwei Drittel aller Auszubildenden werden nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung direkt von ihrem Betrieb übernommen.

Um eine Ausbildung erfolgreich abschließen zu können, sind Deutschkenntnisse mindestens auf Niveau B1 (fortgeschrittene Sprachverwendung) notwendig. Die meisten Betriebe setzen außerdem einen bestimmten Schulabschluss voraus.

Einstiegsqualifizierung: Um sich auf eine Ausbildung vorzubereiten, gibt es die Möglichkeit, ein sechs- bis zwölfmonatiges Praktikum im Ausbildungsbetrieb zu absolvieren, das von der Agentur für Arbeit gefördert wird. Parallel zur betrieblichen Arbeit kann hierbei auch ein Deutschkurs besucht werden, um ausreichende Sprachkenntnisse für die eigentliche Ausbildung zu erwerben.

Für mich ist **Heimat** der Ort, wo man hingehört und immer Sehnsucht danach hat, und wo man immer wieder hingeht. Heimat ist auch der Ort, wo ich mich wohl fühle und wo ich gerne lebe und bleiben würde.

Lina Sayed-Ahmad

Teilnehmerin am Seminar „Heimat ist - auch hier!“

Die **Berufsberatung der Agentur für Arbeit** unterstützt Sie bei der Suche nach einer geeigneten Ausbildungsstelle. Auch während der Ausbildung erhalten Sie dort Unterstützung, beispielsweise in Form von kostenlosem Förderunterricht oder finanziellen Hilfen.

Wo?	Agentur für Arbeit Lahr Berufsberatung
Adresse	Otto-Hahn-Straße 1, 77933 Lahr
Kontakt	Tel.: 0781 / 9393 666, 0800 / 4 5555 00 E-Mail: lahr@arbeitsagentur.de

Anerkannte Ausbildungsbetriebe sind in sogenannten Kammern organisiert. Die **Handwerkskammer** und die **Industrie- und Handelskammer** unterstützen Zugewanderte bei der Suche nach Einstiegsqualifizierungen und Ausbildungen, begleiten sie im Bewerbungsprozess, und betreuen sie in der Anfangszeit der Ausbildung.

Wo?	**Adresse**	**Kontakt**
Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein	Lotzbeckstraße 31, 77933 Lahr	Tel.: 07821 / 2703 654
Handwerkskammer Freiburg	Bismarckallee 6, 79098 Freiburg	Tel.: 0761 / 21800 562

Heimat ist für mich da, wo ich mich wohl fühle!
Olesja Romme
Interkultureller Beirat

Heimat bedeutet für mich Geborgenheit.
Ich bin dort daheim, wo ich mich wohlfühle.
Damit meine ich nicht eine Stadt oder ein Dorf allein, sondern eine ganze Region, in der ich mich auskenne und mit der ich viele schöne Erlebnisse, menschliche Begegnungen und wertvolle Erinnerungen verbinde.
Entscheidend sind für mich die Menschen, mit denen ich zusammenlebe und die mir eng vertraut sind: Bekannte, Freundinnen und Freunde und natürlich die Familie.
Sie sind es, die unsere Region für mich ganz persönlich zu etwas Besonderem - zu meiner Heimat - werden lassen.
Markus Ibert
Oberbürgermeister Lahr

Heimat ist für mich kein Ort, es ist ein Gefühl, das man nie vergisst.
Das wärmende Gefühl meines Herzens, wenn ich meine Erinnerungen hervorrufe.
Die Kindheit und das Erwachsenwerden in Kasachstan, das Leben mit meiner Familie hier in Deutschland. All diese Gefühle und Erinnerungen sind meine Heimat, hier fühlt sich meine Seele zu Hause.
Nina Beck
Interkultureller Beirat

6. Kinder

6.1 Finanzielle Unterstützung für Familien

• Kindergeld
Familien, die dauerhaft in Deutschland leben, können Kindergeld erhalten. Kindergeld wird grundsätzlich bis zum 18. Lebensjahr des Kindes bezahlt, in bestimmten Fällen auch länger. Das Kindergeld wird monatlich auf das Girokonto der Eltern überwiesen.

Ein Kindergeldantrag kann bei der Familienkasse Offenburg gestellt werden.

Antrag Kindergeld

Wo?	Agentur für Arbeit / Familienkasse Offenburg
Adresse	Weingartenstraße 3, 77654 Offenburg
Kontakt	Tel.: 0800 / 4 5555 30 E-Mail: familienkasse-baden-wuerttemberg-west@arbeitsagentur.de
Was bringen Sie mit?	• Pass oder Ausweis • Geburtsurkunde des Kindes • bei Kindern über 18 Jahren: weitere Nachweise (z. B. Nachweis der Schul-, Hochschul- oder Berufsausbildung, Nachweis der Arbeits- oder Ausbildungssuche)
Was erhalten Sie?	Kindergeldbescheid – unbedingt aufbewahren!

Die Antragsformulare finden Sie auch unter www.arbeitsagentur.de.

Die **Ausfüllhilfe** des Caritasverbands Lahr bietet Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen wie beispielsweise dem Antrag auf Kindergeld.

Wo?	Caritasverband Lahr e.V. / Ausfüllhilfe
Adresse	Bismarckstraße 82, 77933 Lahr
Kontakt	Tel.: 07821 / 90660 E-Mail: info@caritaslahr.de

• Kinderzuschlag
Der Kinderzuschlag ist eine Ergänzungsleistung zum Kindergeld für Familien mit niedrigem Einkommen. Den Kinderzuschlag können Eltern bekommen, deren Einkommen nicht oder nur knapp für die gesamte Familie reicht.

Ein Antrag auf Kinderzuschlag kann für Kinder gestellt werden, die unter 25 Jahre alt und ledig sind und im Haushalt der Eltern leben.

Der Kinderzuschlag bemisst sich nach dem Einkommen und Vermögen der Eltern und Kinder. Er beträgt monatlich höchstens 205 Euro pro Kind.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Familienkasse (siehe vorherige Seite).

Die Antragsformulare zum Kinderzuschlag finden Sie unter www.arbeitsagentur.de.

• Elterngeld
Das Elterngeld gleicht fehlendes Einkommen aus, wenn Eltern nach der Geburt für ihr Kind da sein wollen und deshalb ihre berufliche Tätigkeit unterbrechen oder einschränken.

Das Elterngeld wird nach der Geburt des Kindes höchstens 14 Monate lang ausbezahlt. Dabei können die Eltern selbst entscheiden, welcher Elternteil für welchen Zeitraum das Elterngeld in Anspruch nimmt.

Das sogenannte ElterngeldPlus dient vor allem der Unterstützung von Eltern, die schon während des Elterngeldbezugs wieder in Teilzeit arbeiten wollen. ElterngeldPlus können Eltern doppelt so lange bekommen wie das reguläre Elterngeld.

Ein Antrag auf Elterngeld kann bei der Elterngeldstelle des Landes Baden-Württemberg gestellt werden. Die Antragsformulare finden Sie unter www.l-bank.de.

Heimat ist für mich da, wo Menschen gleichberechtigt sind, ihnen die Hand gereicht wird und man ihren Blick erwidert, wenn sie einem freundlich in die Augen schauen.
Frank Krause
Interkultureller Beirat

6.2 Kinderbetreuung

In Deutschland hat jedes Kind ab dem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung (Kita). Diese Einrichtungen ergänzen die Betreuung und Erziehung in der Familie.

• Kindertagesstätten
Wenn ihr Kind jünger als sechs Jahre ist, können Sie es in einer Kita Ihrer Wahl anmelden. Für den Besuch der Kita entstehen monatliche Kosten. Bei Haushalten mit niedrigem Einkommen können die Betreuungskosten auf Antrag ganz oder teilweise übernommen werden. Besuchen mehrere Ihrer Kinder eine Betreuungseinrichtung, so gewährt Ihnen die Stadt Lahr eine einkommensunabhängige Geschwisterermäßigung.

Anmeldung Kita
Die Anmeldung für Kitas in Lahr erfolgt über das Online-Tool Zentrale Vormerkung. In der Zentralen Vormerkung können Sie den gewünschten Betreuungsplatz für Ihr Kind in bis zu drei Kitas, der Kindertagespflege oder einem Hort angeben. Die Vormerkungen werden an die entsprechenden Einrichtungen weitergeleitet, welche über die Vergabe der Betreuungsplätze entscheiden. Die endgültige Anmeldung erfolgt dann direkt vor Ort in der jeweiligen Einrichtung. Sollten die Betreuungsplätze in der gewünschten Einrichtung bereits belegt sein, hilft der Kita-Service Lahr bei der Suche nach alternativen Betreuungsmöglichkeiten.

Die Stadt Lahr empfiehlt, sich vor der Vormerkung einen persönlichen Eindruck von den ausgewählten Kindertageseinrichtungen zu machen. Hierfür stehen die Kita-Leitungen gerne zur Verfügung.

Wenn Sie Unterstützung bei der Online-Vormerkung brauchen, ist auch eine persönliche Vormerkung über den **Kita-Service Lahr** möglich.

Wo?	Stadt Lahr / Amt für Soziales, Schulen und Sport Kita-Service Lahr
Adresse	Rathausplatz 7, 77933 Lahr
Kontaktzeiten	Dienstag 08:30 – 12:30 Donnerstag 13:00 – 18:00 und nach Vereinbarung
Kontakt	Tel.: 07821 / 910 5040 E-Mail: kitaservice@lahr.de

• Kindertagespflege
In der Kindertagespflege werden Kinder im Alter zwischen 0 und 14 Jahren in familiärer Umgebung betreut. Dies geschieht meist im Haushalt der Tageseltern, möglich ist aber auch eine Betreuung bei Ihnen zu Hause.

Ortenauer Kindertagespflege

Wo?	Diakonisches Werk Kindertagespflege Südliche Ortenau
Adresse	Doler Platz 7, 77933 Lahr
Kontaktzeiten	Dienstag 09:00 – 12:00 Mittwoch 09:00 – 12:00 Donnerstag 15:00 – 18:00 und nach Vereinbarung
Kontakt	Tel.: 07821 / 92376 32 oder 07821 / 92376 33 E-Mail: kitapf.lahr@diakonie-ortenau.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.ortenauer-kindertagespflege.de.

• Gesetzliche Fördermöglichkeiten für die Kinderbetreuung

Wo?	**Adresse und Kontakt**
Kommunale Arbeitsförderung (KOA) Außenstelle Lahr	Alte Bahnhofstraße 10, 77933 Lahr Tel.: 07821 / 95 449 2000 E-Mail: arbeitsfoerderung.lahr@ortenaukreis.de
Amt für Soziales und Versorgung Lahr	Willy-Brandt-Straße 11, 77933 Lahr Tel.: 07821 / 95 449 2124
Jugendamt Lahr	Willy-Brandt-Straße 11, 77933 Lahr Tel.: 07821 / 95 449 2300 E-Mail: jugendamt@ortenaukreis.de

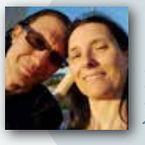

Heimat ist da,wo man lebt.
Jürgen Durke
Interkultureller Beirat

Heimat ist da, wo ich mich wohl fühle, respektiert werde und teilhaben kann.
Verónica Möring
Interkultureller Beirat

• Geschwisterermäßigung und Familienförderungszuschuss
Besuchen mehrere Ihrer Kinder eine kostenpflichtige Betreuungseinrichtung, z. B.

- eine Kindertagesstätte
- einen Hort
- die Verlässliche oder Erweiterte Verlässliche Grundschule,
- die erweiterte Betreuung an der Ganztagsschule oder
- die Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Jugendsozialarbeit,

so gewährt Ihnen die Stadt Lahr eine einkommensunabhängige allgemeine Geschwisterermäßigung.

Wo?	Stadt Lahr / Amt für Soziales, Schulen und Sport Kita-Service Lahr
Adresse	Rathausplatz 7, 77933 Lahr
Kontaktzeiten	Dienstag 08:30 – 12:30 Donnerstag 13:00 – 18:00 und nach Vereinbarung
Kontakt	Tel.: 07821 / 910 5040 E-Mail: kitaservice@lahr.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.lahr.de.

6.3 Schulbesuch

In Deutschland besteht Schulpflicht. Das bedeutet, dass alle Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren eine Schule besuchen müssen. Der Schulbesuch ist kostenlos. Die Schulausbildung beginnt mit dem vierjährigen Besuch der Grundschule. Danach wechselt das Kind an eine weiterführende Schule, zum Beispiel an eine Gemeinschaftsschule, Werkrealschule, Realschule oder an ein Gymnasium. Anschließend kann eine Berufsschule besucht werden.

- Kinder zwischen 6 und 10 Jahren werden an der Grundschule in dem Schulbezirk angemeldet, in dem sie wohnen. Alle Adressen in Lahr sind einem Schulbezirk zugeordnet.
- Bei Kindern ab 10 Jahren können die Eltern die Schule frei wählen. Meistens besuchen Kinder eine Schule in der Nähe ihres Wohnortes.

• Schulanmeldung
Bei der Schulanmeldung muss das Kind persönlich anwesend sein, wenn es noch keine Schule in Deutschland besucht.

Wo?	Grundschule im zuständigen Schulbezirk weiterführende Schule Ihrer Wahl
Was bringen Sie mit?	• Pass oder Ausweis der Eltern • Geburtsurkunde oder Pass des Kindes • Zeugnisse (falls vorhanden) • Impfpass des Kindes

Unterstützung bei allgemeinen Fragen

Wo?	Stadt Lahr / Amt für Soziales, Schulen und Sport Abteilung Bildung und Sport
Adresse	Rathausplatz 7, 77933 Lahr
Kontaktzeiten	Montag 08:30 – 12:30 Dienstag 08:30 – 12:30 Mittwoch 08:30 – 12:30 Donnerstag 13:00 – 18:00 Freitag 08:30 – 12:30
Kontakt	Tel.: 07821 / 910 5053 E-Mail: waldemar.kammerer@lahr.de

• Vorbereitungsklassen
Kinder mit geringen Deutschkenntnissen haben die Möglichkeit, an bestimmten Schulen eine sogenannte Vorbereitungsklasse (VK) zu besuchen. In der Vorbereitungsklasse werden die Sprachkenntnisse gezielt gefördert.
Der Vorbereitungsunterricht findet stundenweise statt. In der restlichen Zeit besuchen die VK-Schüler:innen den Regelunterricht ihrer jeweiligen Klassenstufe.

• Schulsozialarbeit
Die Jugendsozialarbeit an Lahrer Schulen begleitet Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung.

Die Schulsozialarbeiter:innen unterstützen Schüler:innen bei persönlichen, familiären oder schulischen Problemen. Darüber hinaus beraten sie auch die Eltern und Lehrkräfte.

Die Angebote der Schulsozialarbeit sind offen für alle Schüler:innen der jeweiligen Schule. Schulsozialarbeit gibt es an folgenden Schulen in Lahr:
• Eichrodtschule (Grundschule) • Geroldseckerschule (Grundschule)
• Luisenschule (Grundschule) • Schutterlindenbergschule (Grundschule)
• Johann-Peter-Hebel-Schule (Grundschule) • Grundschule Langenwinkel/Kippenheimweiler
• Grundschule Mietersheim • Grundschule Sulz • Grundschule Reichenbach/Kuhbach
• Gutenbergschule (Förderschule) • Theodor-Heuss-Werkrealschule
• Verbundschule (Gemeinschaftsschule) • Friedrichschule (Gemeinschaftsschule)
• Max-Planck-Gymnasium • Scheffelgymnasium

Weitere Informationen zur Schulsozialarbeit

Wo?	Stadt Lahr / Amt für Soziales, Schulen und Sport Abteilung Bildung und Sport
Adresse	Rathausplatz 7, 77933 Lahr
Kontakt	Tel.: 07821 / 910 5031 E-Mail: ines.rasem@lahr.de

6.4 Außerschulische Angebote für Kinder und Jugendliche

• Städtische Kinder- und Jugendarbeit
Die wesentlichen Tätigkeitsfelder der städtischen Kinder- und Jugendarbeit liegen in den Bereichen allgemeine Jugendarbeit, mobile Spielaktionen, Kinder- und Jugendbeteiligung sowie Kinder- und Jugendschutz.

Die Angebote richten sich an alle Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen sechs und zwanzig Jahren, unabhängig ihrer Sprache, Herkunft, Religion oder Behinderung. Durch Beratung, Fortbildung und die Vermietung von Materialien werden auch andere Institutionen – zum Beispiel Vereine, soziale Einrichtungen und Schulen – bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unterstützt.

Wo?	Städtische Kinder- und Jugendarbeit
Adresse	Jammstraße 9, 77933 Lahr // ab Sommer 2022: Dreyspringstraße 16, 77933 Lahr
Kontaktzeiten	Dienstag 08:30 – 12:00 Mittwoch 08:30 – 12:00 Donnerstag 14:00 – 18:00 und nach Vereinbarung
Kontakt	Tel.: 07821 / 920 8880, E-Mail: kinder-jugendbuero@lahr.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.kjb.lahr.de.

• Jugendbegegnungsstätte Schlachthof – Jugend und Kultur
Die Jugendbegegnungsstätte ‚Schlachthof' der Stadt Lahr bietet vielfältige Angebote – von Sport über Freizeitaktionen bis hin zu Kunst und Kultur sowie Prävention – für Jugendliche im Alter bis zwanzig Jahre.
An den Wochenenden finden im Schlachthof Konzerte, Discos, Theateraufführungen und andere Veranstaltungen statt. Unter der Woche liegen die Schwerpunkte auf dem offenen Kinder- und Jugendangebot „Treffpunkt Schlachthof", verschiedenen halboffenen Angeboten und Workshops, sowie Aktionen für Schulklassen. Darüber hinaus finden auch unterschiedliche Projekte im Bereich der Gewaltprävention und Berufsorientierung statt.

Wo?	Jugendbegegnungsstätte Schlachthof – Jugend und Kultur
Adresse	Dreyspringstraße 16, 77933 Lahr
Kontaktzeiten	Montag 09:00 – 12:00, 14:00 – 16:00 Dienstag 09:00 – 12:00, 14:00 – 16:00 Mittwoch 09:00 – 12:00, 14:00 – 16:00 Donnerstag 09:00 – 12:00, 14:00 – 16:00 Freitag 09:00 – 12:00 Treffpunkt Schlachthof: Montag, Mittwoch, Freitag 15:00 – 21:00
Kontakt	Tel.: 07821 / 9811 85 E-Mail: team-schlachthof@lahr.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.schlachthof-lahr.de.

• Musikschule Lahr
An der städtischen Musikschule erhalten Kinder, Jugendliche und Erwachsene eine kompetente musikalische Ausbildung über die ganze stilistische Bandbreite von klassischer Musik bis hin zu Rock, Pop und Jazz. Für die Schüler:innen gibt es auch zahlreiche kostenfreie Zusatzangebote wie Orchester, Ensembles, Bands und Theorieunterricht.

Wo?	Städtische Musikschule Lahr
Adresse	Lotzbeckstraße 20, 77933 Lahr
Kontaktzeiten	Montag 09:00 – 12:00, 14:00 – 16:00 Dienstag 09:00 – 12:00, 14:00 – 16:00 Mittwoch 09:00 – 12:00, 14:00 – 16:00 Donnerstag 09:00 – 12:00, 14:00 – 18:00
Kontakt	Tel.: 07821 / 910 0430 E-Mail: musikschule@lahr.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.musikschule.lahr.de.

7. Gesundheit

7.1 Krankenversicherung

Alle Menschen, die in Deutschland leben, müssen krankenversichert sein. Hierzu gibt es eine Vielzahl von Krankenkassen. Sie entscheiden selbst, bei welcher Krankenkasse Sie sich versichern lassen möchten.

Die Anmeldung bei der Krankenkasse erfolgt
- persönlich,
- durch den Arbeitgeber, oder
- durch die Agentur für Arbeit bzw. Kommunale Arbeitsförderung (Jobcenter).

Versicherte Personen können ihre:n Ehepartner:in und die gemeinsamen Kinder (bis zu einem bestimmten Alter) bei der gleichen Krankenkasse kostenfrei mitversichern lassen. Dies nennt man „Familienversicherung“.

Von Ihrer Krankenkasse erhalten Sie eine Versichertenkarte. Mit der Versichertenkarte sind die meisten ärztlichen Untersuchungen für Sie kostenlos. Für Therapien und Hilfsmittel müssen Sie einen Eigenanteil bezahlen. Personen, die wenig Geld zur Verfügung haben, können davon befreit werden. Fragen Sie hierzu bei Ihrer Krankenkasse nach. Auch die Kosten für eine Behandlung im Krankenhaus werden zum größten Teil von der Krankenkasse bezahlt.

7.2 Arztbesuche

Wenn Sie krank sind, dann vereinbaren Sie einen Termin in einer allgemeinmedizinischen Praxis in Ihrer Nähe. Falls eine weitergehende Behandlung durch eine:n Facharzt:ärztin notwendig ist, erhalten Sie eine entsprechende Überweisung.

Wenn Sie am Abend, in der Nacht oder am Wochenende medizinische Hilfe brauchen, es sich aber nicht um einen Notfall handelt, dann rufen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 an. Falls Sie nicht in die Notfallpraxis kommen können, dann fährt der:die Arzt:Ärztin zu Ihnen nach Hause.

7.3 Medikamente

Medikamente bekommen Sie in Deutschland nur in Apotheken. Es gibt rezeptpflichtige und rezeptfreie Medikamente.

Rezeptpflichtige Medikamente bekommen Sie nur, wenn ein:e Arzt:Ärztin Ihnen dafür ein Rezept ausstellt. Diese Medikamente werden teilweise von der Krankenkasse bezahlt. Erwachsene ab 18 Jahren müssen einen Eigenanteil von mindestens 5 Euro für jedes Rezept bezahlen. Rezeptfreie Medikamente müssen Sie grundsätzlich selbst bezahlen.

Wenn Sie außerhalb der regulären Apothekenöffnungszeiten dringend ein Medikament brauchen, finden Sie an jeder Apotheke ein Schild mit dem Namen und der Adresse der Apotheke, die jeweils im Notdienst geöffnet hat.

7.4 Behinderung, Alter und Pflege

Wer körperlich, geistig oder seelisch beeinträchtigt ist, hat ein Recht auf Unterstützung. Menschen mit einer Behinderung und ihre Bezugspersonen werden von der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe im Ortenaukreis e.V. (AGBO) im Rahmen der **ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung** (EUTB ® Ortenau) kostenlos beraten. Die Beratung wird in Lahr einmal pro Monat im Bürgerzentrum Treffpunkt Stadtmühle angeboten.

Wo?	EUTB ® Ortenau der AGBO e. V. - Standort Lahr
Adresse	Bürgerzentrum Treffpunkt Stadtmühle Bei der Stadtmühle 2, 77933 Lahr Hauptstandort Offenburg: Kesselstraße 10, 77652 Offenburg
Kontaktzeiten	Sprechzeit in Lahr: Jeden dritten Donnerstag im Monat 09:00 – 12:00 (nach Vereinbarung)
Telefonische Kontaktzeiten	Montag 08:30 – 10:00 Mittwoch 08:30 – 10:00 Donnerstag 12:00 – 15:00
Kontakt	Tel.: 0781 / 289488 30 E-Mail: eutb@agbo.info

Weitere Informationen finden Sie unter www.eutb-ortenau.de.

Auch pflegebedürftige Menschen haben ein Recht auf Unterstützung. Eine Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn eine Person aufgrund von Alter oder Krankheit für mindestens sechs Monate Hilfe im Alltag benötigt (z. B. im Haushalt oder bei der Körperpflege). Pflegebedürftige Menschen und ihre Bezugspersonen werden vom **Pflegestützpunkt Ortenaukreis** neutral und kostenlos beraten.

Wo?	Pflegestützpunkt Ortenaukreis - Außenstelle Lahr
Adresse	Rathausplatz 7, 77933 Lahr
Kontaktzeiten	Montag 08:30 – 12:30 Dienstag 08:30 – 12:30 Donnerstag 13:30 – 18:00 Freitag 08:30 – 12:30
Kontakt	Tel.: 07821 / 910-5017, -5023, -5041 E-Mail: psp-ortenaukreis@lahr.de

7.5 Krankheit, Tod und Trauer

Bei schwerer Krankheit oder einem Todesfall können Sie sich an die Seelsorger:innen der Glaubensgemeinschaft Ihrer Wahl wenden.

Auch **Palliativfachkräfte und Hospizhelfer:innen** beraten und begleiten sterbende Menschen und deren Bezugspersonen beim Umgang mit Tod und Trauer.

Wo?	Hospizverein Lahr e.V.
Adresse	Liebensteinstraße 10, 77933 Lahr
Kontaktzeiten	Montag 10:00 – 16:00
	Dienstag 10:00 – 16:00
	Mittwoch 10:00 – 16:00
	Donnerstag 10:00 – 16:00
	Freitag 10:00 – 14:00
Kontakt	Tel.: 07821 / 9822 860
	E-Mail: info@hospizverein-lahr.de
	www.hospizverein-lahr.de

Ein Todesfall – was ist zu tun?

Wenn der Todesfall in der Wohnung eintritt, muss zunächst ein:e Arzt:Ärztin benachrichtigt werden, um den Totenschein auszustellen. Hierzu wird der Personalausweis oder Reisepass der verstorbenen Person benötigt.

Wenn der Tod in einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung eintritt, kümmert sich die Verwaltung der betreffenden Einrichtung um die Ausstellung des Totenscheins.

Kontaktieren Sie ein **Bestattungsunternehmen**.
Das Bestattungsunternehmen richtet die Bestattung aus und kümmert sich um die erforderlichen Formalitäten bei Behörden, Glaubensgemeinschaften und der Friedhofsverwaltung. Bestattungsunternehmen sind nicht an den Wohn-, Sterbe-, oder Bestattungsort der verstorbenen Person gebunden, sondern dürfen überall tätig werden. Sie beraten die Hinterbliebenen im Bestattungshaus oder auch zu Hause.

Halten Sie folgende Unterlagen der verstorbenen Person bereit:
- Totenschein
- Geburtsurkunde (bei Alleinstehenden)
- beglaubigte Abschrift des Eheregisters oder Eheurkunde (vom Standesamt, bei dem die Ehe geschlossen wurde)
- Graburkunde / letzter Gebührenbescheid (falls bereits ein Grab besteht)
- Belege über alle Renten der verstorbenen Person und ggf. Renten des:der Ehepartners:Ehepartnerin
- Versicherungspolicen aller Versicherungen, auch Hausrat-, Haftpflicht-, Unfall-, Krankenzusatzversicherung
- Belege über Abonnements, Mitgliedschaften in Organisationen und Vereinen, usw.

Kontaktieren Sie gegebenenfalls auch die Glaubensgemeinschaft, der die verstorbene Person angehört.

Für mich hat **Heimat** zwei Ebenen:
Da sind einerseits meine Geburtsstadt Leipzig und das Bundesland Sachsen, mit denen ich mich aufs Engste verbunden fühle. Andererseits und losgelöst von örtlichen Bezügen ist Heimat für mich der Lebensraum, in dem ich mich gern aufhalte und den ich mit Menschen teile, die mir wichtig sind.

Guido Schöneboom
Erster Bürgermeister Lahr

8. Alltag

8.1 Übersetzungsdienste

Für viele Formalitäten in Deutschland brauchen Sie beglaubigte Übersetzungen von Dokumenten aus Ihrem Herkunftsland (z. B. Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Abschlusszeugnis, usw.). Die Übersetzungen müssen von einer:einem staatlich vereidigten Übersetzer:in angefertigt werden.

Vereidigte Übersetzer:innen finden Sie beispielsweise beim Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ), dem größten Berufsverband professioneller Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen in Deutschland. Unter **www.suche.bdue.de** können Sie direkt nach Übersetzer:innen für die jeweils benötigte Sprache suchen.

Der **ehrenamtliche Dolmetscherpool** der Stadt Lahr unterstützt bei persönlichen Gesprächen in Lahrer Bildungseinrichtungen (z. B. Schulen, Kitas), Beratungsstellen, Behörden, sowie im medizinischen Bereich. Die Dolmetscher:innen des Dolmetscherpools sind nicht professionell tätig, unterliegen jedoch stets der Schweigepflicht. Der Einsatz von ehrenamtlichen Dolmetscher:innen aus dem Dolmetscherpool ist für Sie immer **kostenfrei**. Die Kosten werden von den beteiligten Einrichtungen getragen.

Wichtig: Die Dolmetscher:innen des ehrenamtlichen Dolmetscherpools können nur von den jeweiligen Einrichtungen angefordert werden. Wenn Sie für einen bestimmten Termin eine:n Dolmetscher:in benötigen, dann bitten Sie die Mitarbeitenden der betreffenden Einrichtung, sich mit der Koordination des Dolmetscherpools in Verbindung zu setzen.

Ehrenamtlicher Dolmetscherpool

Wo?	Stadt Lahr / Mehrgenerationenhaus
Adresse	Friedrichstraße 7, 77933 Lahr
Kontaktzeiten	Montag 10:00 – 12:00, 14:00 – 16:00
	Dienstag 10:00 – 12:00, 14:00 – 16:00
	Mittwoch 10:00 – 12:00, 14:00 – 16:00
	Donnerstag 10:00 – 12:00, 14:00 – 16:00
	Freitag 10:00 – 12:00, 14:00 – 16:00
Kontakt	Tel.: 07821 / 327 1144
	E-Mail: dolmetscherpool@lahr.de

8.2 Führerschein und Fahrzeuganmeldung

Ein ausländischer Führerschein ist in Deutschland ab dem Zeitpunkt der ersten Wohnsitzanmeldung nur sechs Monate gültig. Danach dürfen Sie in Deutschland nicht mehr Auto fahren.

Um dies zu vermeiden, müssen Sie Ihren Führerschein vor Ablauf der sechs Monate umschreiben lassen. Hierfür ist ein Antrag erforderlich sowie gegebenenfalls eine theoretische und praktische Fahrprüfung bei einer Fahrschule. Die theoretische Prüfung kann neben Deutsch auch in anderen Sprachen abgelegt werden.

Führerscheine aus EU-Ländern verlieren ihre Gültigkeit in Deutschland nicht und müssen daher nicht umgeschrieben werden.

Weitere Informationen erhalten Sie beim **Kfz-Bürgerbüro Offenburg**.

Wo?	Kfz-Bürgerbüro Offenburg / Führerscheinstelle
Adresse	Badstraße 20, 77652 Offenburg
Kontakt	Tel.: 0781 / 805 9495
Was bringen Sie mit?	• Pass oder Ausweis • Anmeldebestätigung • aktuelles biometrisches Passfoto • ausländischen Führerschein mit Übersetzung in deutscher Sprache
Was erhalten Sie?	einen in Deutschland gültigen Führerschein

Wenn Sie ein **eigenes Fahrzeug** besitzen (z. B. Auto, Motorrad) und Ihren Wohnsitz in Deutschland anmelden, dann müssen Sie Ihr Fahrzeug umgehend nach deutschem Recht zulassen.

Ihr Fahrzeug wird dann dem Finanzamt gemeldet, wo die Kraftfahrzeugsteuer festgesetzt wird.

Wo?	Kfz-Bürgerbüro Offenburg / Zulassung Lahr
Adresse	Raiffeisenstraße 9, 77933 Lahr
Kontakt	Tel.: 0781 / 805 1225
	E-Mail: zulassungsbehoerde@ortenaukreis.de

8.3 Girokonto

In Deutschland muss jede Person oder Familie ein eigenes Bankkonto (= Girokonto) haben, auf das Geld (z. B. Lohn, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Kindergeld) überwiesen werden kann.

Von diesem Konto werden auch Ausgaben wie Miete, Strom, Telefonrechnungen usw. bezahlt.

Eröffnen Sie Ihr Girokonto bei einer Bank Ihrer Wahl (z. B. Sparkasse, Volksbank, usw).

Eröffnung eines Girokontos

Wo?	Bank Ihrer Wahl
Was bringen Sie mit?	• Pass oder Ausweis • Aufenthaltstitel
Was erhalten Sie?	Karte mit Kontodaten (IBAN und BIC) – unbedingt aufbewahren

8.4 Rundfunkbeitrag

Für jede Wohnung muss in Deutschland ein Rundfunkbeitrag gezahlt werden, mit dem das öffentlich-rechtliche Rundfunkprogramm finanziert wird. Der Beitrag ist unabhängig von der Anzahl der Personen, die in der jeweiligen Wohnung leben, und von der Anzahl der Rundfunkgeräte (Radio, TV, usw.), die dort genutzt werden.

Der Beitrag deckt alle Rundfunkangebote auf allen Verbreitungswegen ab und beträgt pro Monat derzeit 18,36 €.

In einigen Fällen ist ein ermäßigter Beitrag oder eine vollständige Befreiung vom Rundfunkbeitrag möglich:
- Personen bzw. Familien, die bestimmte staatliche Sozialleistungen beziehen (z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, BAföG), können auf Antrag vom Rundfunkbeitrag befreit werden.
- Taubblinde Menschen und Empfänger:innen von Blindenhilfe können ebenfalls auf Antrag vom Rundfunkbeitrag befreit werden.
- Menschen mit Behinderung, deren Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen “RF” enthält, zahlen einen ermäßigten Rundfunkbeitrag.

Wie die Ermäßigung bzw. Befreiung beantragt werden kann, erfahren Sie unter www.rundfunkbeitrag.de.

8.5 Trinkwasser

Trinkwasser aus der Leitung zählt in Deutschland zu den am besten kontrollierten Lebensmitteln und kann daher bedenkenlos getrunken werden. Es besteht größtenteils aus Grundwasser, Quell- oder Oberflächenwasser, das von den Wasserwerken aufbereitet wird, um den strengen Regelungen der Trinkwasserverordnung zu entsprechen.
Allerdings liegen die Wasserleitungen innerhalb des Hauses nicht in der Verantwortung des Wasserversorgers, sondern der Hauseigentümer:innen. Lassen Sie Wasser, das Sie zum Trinken oder Kochen verwenden möchten, daher immer erst laufen, bis es kühl aus dem Hahn kommt. Dann ist es frisch aus der Wasserleitung außerhalb des Hauses.
In manchen Regionen Deutschlands enthält das Trinkwasser viel Kalk, was sich durch weiße Ablagerungen im Wasserkocher oder am Glas bemerkbar macht. Dieses “harte” Wasser ist nicht schädlich – im Gegenteil: es enthält viel Kalzium, das beispielsweise für gesunde Knochen und Zähne wichtig ist.

8.6 Abfall

In Deutschland muss jeder Haushalt Abfallgebühren bezahlen. Dafür werden die meisten Abfallarten regelmäßig abgeholt.

In Lahr wird der Abfall nach Plastik, Papier, Restmüll und Glas getrennt.

Plastik / Gelber Sack:
- leere Verpackungen und Behälter aus Plastik
- leere Konservendosen
- leere Getränkedosen und Plastikflaschen ohne Pfand (Pfandflaschen und -dosen werden an den Flaschenautomaten in Lebensmittelgeschäften zurückgegeben. Beim Kauf haben Sie dafür Geld bezahlt (= Pfand), das Sie dann zurückbekommen.)
- Aluminiumdeckel, -schalen und -folien
- leere Getränke- und Milchkartons

Restmüll / Graue Tonne:
- Küchen- und Speiseabfälle
- benutzte Hygieneartikel und Windeln
- kaputtes Geschirr und kaputte Gläser
- kaputte Kleidung und Schuhe
- Asche

Papier / Grüne Tonne: alle sauberen Abfälle aus Papier und Pappe (z. B. Kartons, Papiertüten, Schreibpapier, Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, usw.)
Glas / Altglascontainer: leere Behälter aus Glas (nach Farben sortiert)

Jeder Haushalt hat eine eigene graue und grüne Tonne sowie gelbe Säcke. Die Container für Altglas stehen an verschiedenen Stellen im Ortsgebiet.

Auch für Textilien (z. B. gut erhaltene Kleider) sind zentrale Sammelbehälter vorhanden. Für Gartenabfälle, Sperrmüll (z. B. Matratzen, Möbel, Fahrräder, usw.) und Problemabfälle (z. B. Farben, Batterien, Medikamente, usw.) gibt es separate Sammlungen.
Elektromüll und andere spezielle Abfallarten müssen beim Wertstoffhof in Lahr-Sulz (Im Keßler 2, 77933 Lahr, Tel.: 07821 / 982 1444) abgegeben werden. Für die Entsorgung bestimmter Abfallarten müssen Sie dort bezahlen.

Wann welcher Abfall bei Ihnen abgeholt bzw. gesammelt wird, steht im Abfallkalender, der Ihnen per Post zugeschickt wird und auch im Bürgerbüro sowie online unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de erhältlich ist.

Abfallberatung im Landratsamt Ortenaukreis

Wo?	Landratsamt Ortenaukreis Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Adresse	Badstraße 20, 77652 Offenburg
Kontakt	Tel.: 0781 / 805 9600 E-Mail: abfallwirtschaft@ortenaukreis.de

Repair-Café

Das Repair-Café Lahr hilft, Abfall zu vermeiden. Unter dem Motto „Gemeinsam reparieren statt alleine wegwerfen“ können kaputte Gegenstände wie beispielsweise Elektrogeräte, Spielzeug, Textilien, Fahrräder usw. wieder benutzbar gemacht werden. Ehrenamtliche Helfer:innen mit entsprechenden Kenntnissen stehen bereit, um unentgeltlich die notwendigen Reparaturen durchzuführen.
Das Repair-Café Lahr findet in der Regel am ersten Samstag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr im Bürgerzentrum Treffpunkt Stadtmühle statt. Eine vorherige Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Repair-Café Lahr

Wo?	Stadt Lahr / Bürgerzentrum Treffpunkt Stadtmühle
Adresse	Bei der Stadtmühle 2, 77933 Lahr
Kontakt	Tel.: 07821 / 217 87 E-Mail: stadtmuehle@lahr.de

8.7 Tierhaltung

Wenn Sie an Ihrem Wohnsitz ein Haustier halten möchten, dann müssen Sie die entsprechenden Regeln in Ihrem Mietvertrag beachten. Viele Mietverträge verbieten die Haltung von bestimmten Tieren in der Wohnung.

Hunde müssen bei der Stadtverwaltung angemeldet werden, und es wird Hundesteuer fällig. Die Hundesteuer beträgt in der Regel 100 Euro pro Jahr. Darüber hinaus müssen Hundehalter:innen auch Regeln bezüglich Leinenzwang, Maulkorb und Hundehaftpflichtversicherung beachten.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, ein Haustier zu erwerben. Viele Haustiere – wie beispielsweise Vögel, Kaninchen, Katzen oder Hunde – können Sie im Tierheim adoptieren. Dort sind Tiere untergebracht, die keine Halter:innen haben. Wenn Sie sich für ein Tier aus dem Tierheim interessieren, werden die Mitarbeitenden Sie beraten und nach Ihrer Wohnsituation und Ihren Erfahrungen mit der Tierhaltung fragen. Damit wird sichergestellt, dass Mensch und Tier zueinander passen und es dem Tier bei Ihnen gut geht.

Wo?	Tierheim Lahr
Adresse	Flugplatzstraße 111, 77933 Lahr
Kontakt	Tel.: 07821 / 435 97 E-Mail: tierheim@tierheim-lahr.de

Heimat bedeutet für mich dazuzugehören.
Heimat ist da, wo meine Familie und meine Freunde sind.
Menschen die mich so akzeptieren wie ich bin, sodass mein Herz sich wohl fühlt.
Nach einigen Monaten, in denen ich ehrenamtlich auf Jamaica gearbeitet habe, wurde neben Lahr und Österreich auch Jamaica zu einem Stückchen Heimat für mich.
Regina Sittler
Interkultureller Beirat

8.8 Second-Hand-Kaufhäuser

In den Second-Hand-Kaufhäusern in Lahr können Sie Gebrauchtwaren zu günstigen Preisen erwerben.

Wo?	Adresse und Kontakt	Angebot
Neue Arbeit inklusiv gGmbH Gebrauchtwarenkaufhaus fundus	Tramplerstraße 25, 77933 Lahr Tel.: 07821 / 908 391 E-Mail: fundus@neuearbeitinklusiv.de	• Möbel • Haushaltsartikel und -textilien • Elektrogeräte • Kleidung und Schuhe • Spielwaren • Bücher, CDs und DVDs
DRK KleiderTreff	Alte Bahnhofstraße 10/3, 77933 Lahr Tel.: 07821 / 98 1840	• Kleidung und Schuhe • Babykleidung und -ausstattung • Spielzeug • Bücher
Caritas – Projekt “Menschen(s)Kind” Kindertageseinrichtung Sancta Maria	Klostermattenweg 40, 77933 Lahr Tel.: 07821 / 90660	• Baby- und Kinderkleidung (bis 6 Jahre) • “Erstlingspaket” für das erste Baby • Baby- und Kinderausstattung

8.9 Tafel Lahr

Die Lahrer Tafel beschafft Lebensmittel, die wegen Transportschäden oder Überproduktion nicht verkauft werden können, und gibt sie zu sehr günstigen Preisen an Menschen in schwierigen finanziellen Situationen weiter.

Voraussetzung für den Einkauf in der Tafel ist der Besitz einer Kundenkarte.
Kundenkarten werden während der Bürozeiten ausgestellt. Hierzu muss ein vollständiger Nachweis des aktuellen Einkommens vorgelegt werden.

Wo?	Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Ortenau Tafel Lahr
Adresse	Schwarzwaldstraße 6, 77933 Lahr
Kontaktzeiten	Dienstag 13:00 – 15:30 Mittwoch 13:00 – 15:30
Kontakt	Tel.: 07821 / 92 10 55 E-Mail: tafel.lahr@diakonie-ortenau.de

8.10 Lahr-Pass

Der Lahr-Pass ist ein Ausweis, der die betreffende Person und ihre eingetragenen Familienmitglieder berechtigt, bei folgenden Einrichtungen und Veranstaltungen in Lahr eine Ermäßigung von 50% in Anspruch zu nehmen:
- Städtische Musikschule
- Hallenbad und Terrassenbad (keine Saisonkarten)
- Volkshochschule (keine Studienreisen bzw. Exkursionen)
- Kulturelle Veranstaltungen der Stadt Lahr (nur im Vorverkauf; keine Abonnements)
- Stadtpark
- Ferien- und Freizeitmaßnahmen der Stadt Lahr (wenn keine Erstattung durch das Landratsamt Ortenaukreis erfolgt)
- Mediathek

Den Pass beantragen können alle Einwohner:innen von Lahr ab 18 Jahren, die über einen der folgenden Nachweise verfügen: Wohngeldbescheid, Sozialhilfebescheid, Arbeitslosengeld-II-Bescheid, Jugendhilfebescheid, Familienförderungsbescheid der Stadt Lahr, Bescheid über Berufsausbildungsbeihilfe, Bescheid nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Beantragung Lahr-Pass

Wo?	Stadt Lahr / Bürgerbüro
Adresse	Rathausplatz 4, 77933 Lahr
Kontakt	Tel.: 07821 / 910 0333 E-Mail: buergerbuero@lahr.de

Der Lahr-Pass kann auch bei den Ortsverwaltungen beantragt werden.

9. Begegnung und Freizeit

9.1 Begegnungsstätten

Die Begegnungsstätten in Lahr stehen allen Menschen offen, unabhängig ihres Alters oder ihrer Herkunft und Kultur.

Vielfältige, meist kostenlose Angebote bieten Unterstützung und Abwechslung im Alltag und helfen dabei, das Miteinander im Stadtteil und darüber hinaus zu stärken.

Wo?	Adresse und Kontakt	Angebote
Stadt Lahr Mehrgenerationenhaus Standort Bürgerzentrum Treffpunkt Stadtmühle	Bei der Stadtmühle 2, 77933 Lahr Tel.: 07821 / 21787 E-Mail: stadtmuehle@lahr.de	• Offenes Café • Angebote und Kurse für Senior:innen • Bewegungsangebote • musikalische Angebote • Kreativangebote • Vorträge • Ausstellungen • Mittagstisch • Computer-Kurse • usw.
Stadt Lahr Mehrgenerationenhaus Standort Begegnungshaus am Urteilsplatz	Friedrichstraße 7, 77933 Lahr Tel.: 07821 / 327 1145 E-Mail: mehrgenerationenhaus@lahr.de	• Angebote für Eltern und Familien • offene Begegnungsangebote • Sozialberatung in arabischer, kurdischer und türkischer Sprache • interkulturelle Angebote und Projekte • Kreativangebote • Ausstellungen • Sprachangebote • usw.
Stadt Lahr Bürgerzentrum im Bürgerpark	Mauerweg 9, 77933 Lahr Tel.: 07821 / 940 84 07821 / 940 96 0175 / 5088528 E-Mail: alexander.marker@lahr.de	• Gemeinwesenarbeit im Wohngebiet Kanadaring • mobile Jugendarbeit • Freizeit- und Sportangebote • Angebote für Eltern und Familien • Kreativangebote • Wohngebietsgespräche • usw.
Stadt Lahr Bürgerzentrum Kippenheimweiler	Westendstraße 11, 77933 Lahr Tel.: 07825 / 864 458 E-Mail: inese.freija@lahr.de jochen.brucker@lahr.de	• Gemeinwesenarbeit in den Stadtteilen Kippenheimweiler, Langenwinkel und Hugsweier • Sozialberatung in russischer Sprache • Jugend- und Jugendsozialarbeit • Freizeit- und pädagogische Angebote für Jugendliche • Kreativangebote • Begegnungs- und Beratungsangebote für Frauen und Familien • musikalische Angebote • usw.
Caritasverband Lahr e.V. Stadtteilzentrum Don Bosco	Flugplatzstraße 105, 77933 Lahr Tel.: 07821 / 510 37	• pädagogische Schulkindbetreuung • mobile Jugendarbeit • Ferienprogramme • Offener Treff für Eltern mit Kindern bis 3 Jahre • Gesundheitsangebote • Familienpatenschaften • Elternfrühstück • Kunst- und Musikangebote • Beratung und Vermittlung von Hilfen • Seniorennachmittage • usw.

9.2 Volkshochschule Lahr

Die Volkshochschule (VHS) Lahr bietet eine Vielzahl an meist kostenpflichtigen Bildungsangeboten für Menschen jeden Alters in den folgenden Themenbereichen:
- Gesellschaft und Umwelt
- Kultur und Gestalten
- Gesundheit, Bewegung, Ernährung
- Sprachen (einschl. Deutsch als Fremdsprache)
- Computer und EDV
- berufliche Weiterbildung
- Schulabschlüsse auf dem Zweiten Bildungsweg

Das aktuelle Programm der VHS finden Sie unter www.vhs.lahr.de.

Wo?	Volkshochschule Lahr
Adresse	Kaiserstraße 41, 77933 Lahr
Kontaktzeiten	Montag 09:00 – 13:00
	Mittwoch 09:00 – 13:00
	Donnerstag 13:00 – 18:00
	Freitag 09:00 – 13:00
Kontakt	Tel.: 07821 / 9180
	E-Mail: vhslahr@lahr.de

9.3 Mediathek

Die städtische Mediathek bietet ein attraktives Angebot zum Lesen, Hören und Sehen. Mehr als 50.000 Medien stehen zur Verfügung: Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, CDs, DVDs, CD-ROMs, Spiele, und die „Onleihe“ zur Nutzung digitaler Inhalte.
Darüber hinaus gibt es ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm mit Lesungen, Buchvorstellungen und Vorträgen. Spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche – wie beispielsweise Kindertheater, Vorleseaktionen und Klassenführungen – wecken die Lust am Lesen.

Wo?	Mediathek Lahr
Adresse	Kaiserstraße 41, 77933 Lahr
Kontaktzeiten	Dienstag 10:00 – 17:00
	Mittwoch 10:00 – 17:00
	Donnerstag 10:00 – 18:00
	Freitag 10:00 – 13:00
	Samstag 10:00 – 13:00
Kontakt	Tel.: 07821 / 918 217
	E-Mail: mediathek@lahr.de

9.4 Sport

In Lahr bieten über 60 Sportvereine mit insgesamt mehr als 13.000 Mitgliedern ein breites Bewegungsangebot für die gesamte Bevölkerung. Neben Sporthallen und -plätzen stehen auch Freizeit-Sportanlagen und Outdoor-Fitnessgeräte zur Verfügung, beispielsweise im Bürgerpark.

Bei Fragen zu Sport und Bewegung, zu Vereinen oder zu Sportveranstaltungen wenden Sie sich gerne direkt an uns.

Wo?	Stadt Lahr / Amt für Soziales, Schulen und Sport Sportkoordination
Adresse	Rathausplatz 7, 77933 Lahr
Kontakt	Tel.: 07821 / 910 5056
	E-Mail: max.walter@lahr.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.lahr.de.

9.5 Interkultureller Garten

Der Interkulturelle Garten Lahr ist als Projekt des Interkulturellen Beirats im Rahmen der Landesgartenschau 2018 entstanden und besteht seitdem als Gemeinschaftsgarten, der von Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen bewirtschaftet und gestaltet wird.

Neben der Pflege der Beete und Gemeinschaftsflächen steht das Miteinander im Vordergrund: Gemeinsam werden verschiedene Aktivitäten und Veranstaltungen durchgeführt, und der Ertrag des Gartens wird zu köstlichen Gerichten verarbeitet und so geteilt.

Das Haus im Interkulturellen Garten steht zudem regelmäßig für kleine Ausstellungen und interkulturelle Veranstaltungen zur Verfügung.

Wo?	Interkultureller Garten Lahr
Kontakt	Tel.: 07821 / 910 5020
	E-Mail: andreas.may@lahr.de

10. Engagement und Partizipation

10.1 Interkultureller Beirat

Der Interkulturelle Beirat ist ein beratendes Gremium für den Gemeinderat der Stadt Lahr.

Der Beirat versteht sich als Plattform der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustauschs auf sozialem, kulturellem, wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Gebiet. Er setzt sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Zugewanderten in allen Bereichen der Gesellschaft ein.

Der Interkulturelle Beirat besteht aus je einem Mitglied jeder Fraktion des Gemeinderats sowie sachkundigen Personen, die von Verbänden, Vereinen, Parteien, Kirchen, Schulen und sonstigen Institutionen vorgeschlagen werden.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen oder sich mit einer Frage oder einem Anliegen an den Interkulturellen Beirat wenden möchten, dann stehen Ihnen die Sprecher:innen des Beirats und die zuständige Ansprechperson der Stadt Lahr gerne zur Verfügung.

Wo?	Stadt Lahr / Amt für Soziales, Schulen und Sport Interkultureller Beirat Lahr
Adresse	Rathausplatz 7, 77933 Lahr
Kontakt	Tel.: 07821 / 327 1144 E-Mail: interkulturellerbeirat@lahr.de

10.2 Interkulturelle Vereine und Gruppen

Zugewanderte Menschen und ihre Nachkommen haben sich in Lahr zu verschiedenen Vereinen und Gruppen zusammengeschlossen. Diese übernehmen wichtige gesellschaftliche Aufgaben unter anderem in den Bereichen Bildung, Begegnung, Religion und Kultur.

Wo?	**Ansprechperson und Kontakt**
Ahmadiyya Muslim Jamaat	Herr Farhan Ahmad Klostermattenweg 40, 77933 Lahr Tel.: 0176 / 7097 0140 E-Mail: sadr.lahr@ahmadiyya.de
Alevitische Gemeinde Offenburg / Ortenau e.V.	Herr Volkan Daysal Otto-Hahn-Straße 9a, 77652 Offenburg Tel.: 0781 / 2894 9107 E-Mail: info@offenburg-cemevi.de
Bund der Vertriebenen und Landsmannschaft der Ost- und Westpreußen Lahr	Frau Irma Barraud Doler Platz 5, 77933 Lahr Tel.: 07821 / 256 33 E-Mail: irma.barraud@gmx.de
Bürger aktiv Lahr e.V.	Frau Hilda Beck und Frau Irene Wiedmann Mauerweg 9, 77933 Lahr Tel.: 07821 / 940 82 E-Mail: hilda.beck@web.de irene.wiedmann@yahoo.de
Deutsch-Kroatischer Verein VUKOVAR e.V.	Herr Zarko Juric Schillerstraße 3, 77933 Lahr Tel.: 07821 / 983 792 E-Mail: info@zumzarko.de
Kurdisches demokratisches Gesellschaftszentrum Lahr e.V.	Frau Cihan Yildiz Dinglinger Hauptstraße 51a (Aktienhof), 77933 Lahr E-Mail: yumurcakli@hotmail.de rausan.oeger@hotmail.com
Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V. Ortsgruppe Lahr	Herr Waldemar Held und Frau Olesja Romme Heiligenstraße 39, 77933 Lahr Tel.: 0157 / 5815 8670, 0162 / 1373 903 E-Mail: waldemar.held@gmx.de olesjaromme@gmx.de www.lmdr.de
Treffpunkt Lahrer Kulturen e.V.	Herr Benotmane Adda Friedrichstraße 7, 77933 Lahr Tel.: 07821 / 544 937 oder 0176 / 8324 8843 E-Mail: adda.2008@hotmail.de
Türkische Jugendgemeinschaft Sportbund Lahr e.V.	Herr Hasan Sür Unterer Dammen 11, 77933 Lahr Tel.: 07821 / 375 92 E-Mail: tgblahr@web.de
Türkisch-Islamischer Kulturverein e.V.	Herr Hasan Babur Vogesenstraße 19, 77933 Lahr Tel.: 0176 / 6199 1461 E-Mail: lahrcamii@hotmail.com

Anhang

Wissenswertes über Lahr

Lahr – die Stadt zwischen Schwarzwald und Reben – hat viel zu bieten. Eingebettet in eine herrliche Landschaft, verwurzelt in der Dreiländerregion Deutschland-Frankreich-Schweiz, gewachsen als Garnisons- und Industriestadt ist Lahr einzigartig und vielseitig zugleich.

Daten und Fakten

Einwohner:	47.500 (Stand: 2022)
Postleitzahl:	77933
Vorwahl:	07821
Kfz-Kennzeichen:	LR oder OG
Stadtgliederung:	Kernstadt und 7 Stadtteile (Hugsweier, Kippenheimweiler, Kuhbach, Langenwinkel, Mietersheim, Reichenbach, Sulz)
Oberbürgermeister:	Markus Ibert (parteilos)
Erster Bürgermeister:	Guido Schöneboom
Bürgermeister:	Tilman Petters

Leitbild für das Miteinanderleben in Lahr

Im Jahr 2010 hat der Interkulturelle Beirat ein „Leitbild für das Miteinanderleben in Lahr“ entwickelt, das am 22. November 2010 einstimmig vom Gemeinderat der Stadt Lahr verabschiedet wurde.

1. Grundsätze und Ziele

- In Lahr leben Menschen vieler verschiedener Nationalitäten und alle sind Lahrerinnen und Lahrer.
- Die bunte Vielfalt der in Lahr vorhandenen Kulturen ist eine wertvolle Bereicherung für das Zusammenleben, denn sie bietet die Chance, voneinander zu lernen. Voraussetzung dafür ist eine Grundhaltung der Toleranz und Akzeptanz.
- Die Identifikation mit den im Grundgesetz definierten Werten und Normen unserer demokratischen Gesellschaft ist die Grundlage für ein friedliches und respektvolles Zusammenleben der verschiedenen Kulturen in Lahr.

- Gemeinsam aufwachsen, gemeinsam lernen und arbeiten ist Aufgabe aller und erfordert von jedem Einzelnen, Verantwortung für ein lebendiges Miteinander zu übernehmen. Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lahr sind Akteure in unserer Gesellschaft und tragen dazu bei, dieses Zusammenleben aktiv zu gestalten.
- Erfolgreiche Integration erfordert nicht das Aufgeben der Herkunftskultur und der Muttersprache, sondern vielmehr die Bereitschaft, Verantwortung für das Gelingen der Integration zu übernehmen und offen zu sein für neue Lernprozesse.
- Integration bedeutet auch die gleichberechtigte Teilhabe an den zentralen Lebensbereichen unserer Gesellschaft. Dazu zählen die Wirtschafts- und Arbeitswelt, das Bildungs- und Qualifikationssystem, die Nachbarschaften, der politische, soziale und kulturelle Bereich.
- Zu den Voraussetzungen erfolgreicher Integration gehört es, sich in der deutschen Sprache verständigen zu können und Förderangebote zu nutzen, um am öffentlichen Leben selbstständig teilhaben zu können.
- Ein sichtbares Zeichen für ein gutes Miteinander ist der offene, vorurteilslose und gleichberechtigte Umgang miteinander. Die Stadt Lahr wendet sich gegen jegliche Form ethnischer, kultureller oder religiöser Diskriminierung.
- Alle Bürgerinnen und Bürger wirken bei der politischen Willens- und Meinungsbildung in der Stadt mit und gestalten das Gemeinwesen. Engagierte Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreter von Vereinen, Organisationen und Gruppen mit Migrationshintergrund sind wichtige Ansprechpartner und Multiplikatoren.
- Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt hat hohe Priorität. Vor allem in den Bereichen Bildung, Beratung und berufliche Einstiegshilfen müssen geeignete Strategien entwickelt werden, die die Integration ins Berufsleben möglich machen.
- In Unternehmensgründungen durch Migrantinnen und Migranten steckt Potential. Wirtschaftsförderungskonzepte sind eine Chance, diese Potentiale zu erkennen, zu unterstützen und für den lokalen Wirtschaftsstandort zu nutzen.
- Die kulturelle Vielfalt der Lahrer Bevölkerung ist ein Potenzial, das es zu nutzen gilt. Sie ist eine Chance für eine wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bereicherung der Gesamtgesellschaft.
- Für ein erfolgreiches Miteinander zu sorgen, ist eine kommunale Querschnittsaufgabe. Hierfür sind die Entwicklung von Gesamtstrategien und der Aufbau von Netzwerken erforderlich. Die Aufgabe der Stadt ist es, diesen Prozess zu befördern und Rahmenbedingungen für ein positives Miteinander zu schaffen.

2. Akteure und Aufgaben

Ein positives Miteinander erfordert den Einsatz vieler Akteure.

Dafür sind Anstrengungen seitens der Kommune, der Kirchen und Glaubensgemeinschaften, der Vereine, Verbände, sonstiger Einrichtungen und Institutionen und aller Menschen, die in Lahr leben, notwendig. Maßgebend ist zum einen die Bereitschaft der Zugewanderten, sich auf ein Leben in unserer Gesellschaft einzulassen, Eigeninitiative zu zeigen und Verantwortung für sich selbst und andere zu übernehmen. Zum anderen werden auf Seiten der einheimischen Bevölkerung Akzeptanz, Toleranz, ziviles Engagement und die Bereitschaft, Menschen mit Migrationshintergrund in Lahr offen zu begegnen, benötigt.

Die Aufgabe der Stadt besteht darin, alle in Lahr lebenden Menschen darin zu unterstützen, ihre Ressourcen in das Zusammenleben einzubringen.

Der Interkulturelle Beirat begleitet die Stadt Lahr dabei.
Seine Aufgaben bestehen in der Förderung des Zusammenlebens unterschiedlicher Kulturen in Lahr, der Interessenvertretung der Migrantinnen und Migranten in Lahr, der Unterstützung von Informations- und kulturellen Veranstaltungen und der Beratung von Themen, die sich mit Problemen der Migration und Integration beschäftigen.
Der Interkulturelle Beirat setzt sich aus Mitgliedern des Gemeinderats, Vertretern der Migrantinnen und Migranten, sonstigen sachkundigen Einwohnern sowie Vertretern der Stadtverwaltung, der Kirchen, der Freien Wohlfahrtspflege und der Schulen zusammen.

Die Stadt Lahr sieht ihre Rolle im Rahmen der Integrationspolitik von Bund, Land und Kommunen primär in den Bereichen vorschulische Erziehung, Bildung und Förderung, schulische Bildung, berufliche Eingliederung und Weiterbildung, Förderung eines guten Zusammenlebens und des kulturellen Austauschs.

Die Ortenau mit ihrer wunderschönen Natur und ihren liebenswerten Städten und Ortschaften ist seit 25 Jahren meine Heimat geworden, denn hier lebe ich, engagiere mich und bin dadurch mit unterschiedlichsten Menschen verbunden.
Dorothee Granderath
Interkultureller Beirat

Die Schwerpunkte der städtischen Aufgaben mit besonderem Handlungsbedarf sind:

- **Sprachförderung**
  Die Kenntnis der deutschen Sprache ist entscheidend für die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, die erfolgreiche Teilhabe an Bildungsprozessen sowie in der Arbeitswelt. Zugleich ist die Mehrsprachigkeit von Migrantinnen und Migranten eine wichtige Ressource und im Zeitalter von internationalen Kooperationen eine Chance. Sowohl der Erwerb deutscher Sprachkenntnisse als auch muttersprachliche Kompetenzen sind allen Altersgruppen zu ermöglichen.

- **Bildung und Freizeitangebote**
  Zusätzliche Bildungs- und Freizeitangebote für jedes Lebensalter verbessern die persönlichen und beruflichen Kompetenzen, tragen zum Abbau von Benachteiligungen bei und fördern die Begegnung und den Austausch, z.B. im Rahmen der Integrationskurse an der Volkshochschule.

- **Förderung von Familien**
  Durch die starke Einbindung in Familie, Arbeit und soziale Netze nehmen Eltern mit Migrationshintergrund im Integrationsprozess eine Schlüsselrolle ein und prägen die Integration der nächsten Generation entscheidend. Die Potenziale von Frauen und Männern in ihrer Elternrolle sollen gestärkt werden.

- **Gemeinwesenorientierte Arbeit**
  Durch alltagsnahe, an den Bedürfnissen und Interessen der Bewohner orientierte Angebote werden Selbsthilfekräfte angeregt. Die Lebensqualität soll durch die aktive Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner in ihren Wohngebieten gesteigert werden.

- **Jugendsozialarbeit an Schulen und Übergang in den Beruf**
  Die Stadt Lahr unterstützt insbesondere Kinder und Jugendliche mit dem Ziel, erfolgreiche Bildungskarrieren zu ermöglichen. Sprachliche, soziale und interkulturelle Kompetenzen haben hierbei Schlüsselfunktionen und werden gefördert.

- **Kriminal- und Gewaltprävention**
  Die kommunale Kriminalprävention hat in Lahr einen hohen Stellenwert. Seit Jahren kooperieren Behörden, Schulen, soziale Einrichtungen und Institutionen und bieten vielfältige Projekte und Präventionsmaßnahmen an.

- **Interkulturelle Öffnung**
  Im Sinne einer interkulturellen Öffnung von Verwaltung und Institutionen erhöht die Stadt Lahr die Anzahl der Beschäftigten mit Migrationshintergrund und bildet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich interkultureller Kompetenzen weiter.

- **Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen und engagierten Migrantinnen und Migranten**
  Die Anerkennung von Migrantenselbstorganisationen als Akteure der Integrationsarbeit ist eine wichtige Voraussetzung für Integrations- und Partizipationspolitik mit und nicht nur für Migranten. Die Zusammenarbeit mit den in Lahr aktiven Migrantenselbstorganisationen, Initiativen, Kulturgruppen und -vereinen sowie engagierten Migrantinnen und Migranten soll weiterhin gepflegt und ausgebaut werden.

3. Ausgangslage in Lahr

Im Zeitalter eines vereinten Europas und der zunehmenden Globalisierung werden die Worte Aus- und Einwanderung für immer mehr Menschen zur Realität. Diese Entwicklung ist auch in Lahr deutlich zu spüren, denn hier leben Menschen aus mehr als 100 verschiedenen Nationen. Seit 1994 hat die Stadt rund 10 000 Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen aufgenommen. Der Anteil der Lahrer Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt insgesamt bei 42 Prozent, bei Kindern beträgt er 58 Prozent. Diese Bevölkerungsentwicklung fördert die ethnische und kulturelle Vielfalt in Lahr und stellt die Stadt zugleich vor große Herausforderungen.
Die Stadt Lahr fördert seit mehr als 20 Jahren durch landes- und bundesweit anerkannte Integrationsprojekte ein konfliktfreies und fruchtbares Zusammenleben der verschiedenen Kulturen und leistet vielfältige Hilfestellungen für Menschen mit Migrationshintergrund, um Benachteiligungen abzubauen.

Für viele Menschen ist Lahr bereits zur zweiten Heimat geworden, nicht zuletzt durch die Unterstützung in Kindertagesstätten, in Schulen und bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche.

Trotz der erreichten Erfolge bleibt das Zusammenleben verschiedener Nationalitäten in Lahr auch in Zukunft eine gesellschaftspolitische Herausforderung, die eine Weiterentwicklung der bestehenden Unterstützungsangebote im Alltag, im kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Bereich und insbesondere im Bildungsbereich erfordert.

Feiertage in Baden-Württemberg

Neujahr	1. Januar
Heilige Drei Könige	6. Januar
Karfreitag	März/April*
Ostermontag	März/April*
Tag der Arbeit	1. Mai
Christi Himmelfahrt	Mai*
Pfingstmontag	Mai/Juni*
Fronleichnam	Mai/Juni*
Tag der Deutschen Einheit	3. Oktober
Allerheiligen	1. November
Weihnachten	25. Dezember
2. Weihnachtstag	26. Dezember

* Dies sind christliche Feiertage, die jährlich auf ein anderes Datum fallen.

Die Schulferien-Termine für Baden-Württemberg finden Sie unter www.lahr.de.

Für viele Menschen bleibt der Ort ihrer Herkunft auch der Ort, in dem sie beheimatet sind.
Aber viele Menschen verlassen auch ihren Herkunftsort, freiwillig oder unfreiwillig. Diesen Menschen wünsche ich, dass sie die Erfahrung machen, dass ein unbekannter Ort durch Freunde, Arbeit oder Landschaft zur **Heimat** werden kann.
Für mich ist Lahr zur Wahlheimat geworden.
Susanne Wacker
Interkultureller Beirat

Stadtplan

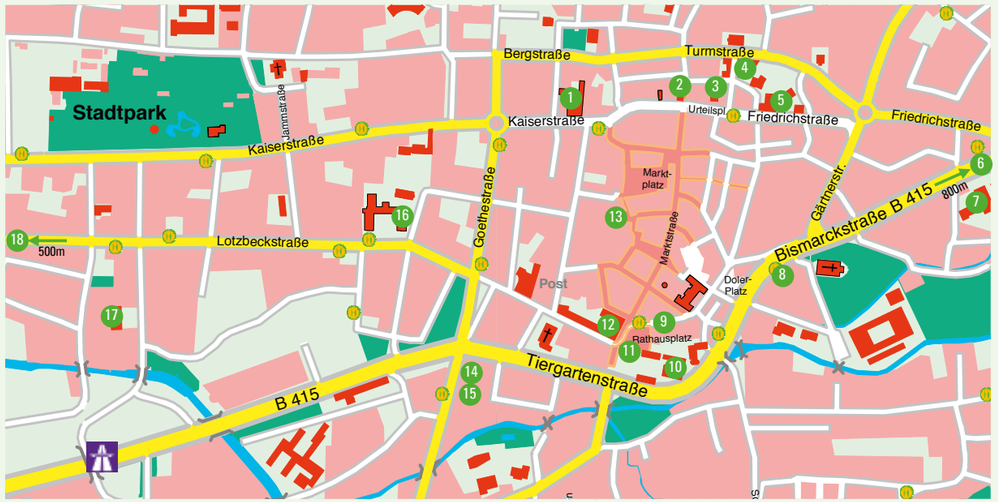

© Stadt Lahr, Vermessungs- und Liegenschaftsamt

1	Volkshochschule (VHS); Mediathek	Kaiserstraße 41
2	Altes Rathaus / Kulturamt / KulTourBüro	Kaiserstraße 1
3	Mehrgenerationenhaus / Begegnungshaus am Urteilsplatz	Friedrichstraße 7
4	Finanzamt	Gerichtsstraße 5
5	Polizeirevier	Friedrichstraße 17
6	Kreishaus Lahr	Willy-Brandt-Straße 11
7	Caritasverband Lahr	Bismarckstraße 82
8	Diakonisches Werk Lahr	Doler Platz 7
9	Jugendmigrationsdienst / Migrationsberatung	Bismarckstraße 2
10	Rathaus 1	Rathausplatz 4
11	Bürgerbüro	Rathausplatz 4
12	Rathaus 2	Rathausplatz 7
13	Mehrgenerationenhaus / Bürgerzentrum Treffpunkt Stadtmühle	Bei der Stadtmühle 2
14	Kommunale Arbeitsförderung (KOA)	Alte Bahnhofstraße 10
15	Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Lahr	Alte Bahnhofstraße 10/3
16	Musikschule	Lotzbeckstraße 20
17	Schlachthof – Jugend & Kultur / Städtische Kinder- und Jugendarbeit (ab Sommer 2022)	Dreyspringstraße 16
18	Agentur für Arbeit	Otto-Hahn-Straße 1

Volkshochschule (VHS); Mediathek (Stadtplan Nr. 1)

Mehrgenerationenhaus / Begegnunghaus; städtische Integrationsarbeit (Stadtplan Nr. 3)

Bürgerbüro (Stadtplan Nr. 11)

Rathaus 2 (Stadtplan Nr. 12)

Mehrgenerationenhaus / Stadtmühle (Stadtplan Nr. 13)

Kommunale Arbeitsförderung (KOA) (Stadtplan Nr. 14)

Schlachthof – Jugend & Kultur / Städtische Kinder- und Jugendarbeit (ab Sommer 2022) (Stadtplan Nr. 17)

Agentur für Arbeit (Stadtplan Nr. 18)

Impressum

Herausgeber: Interkultureller Beirat
Stadt Lahr – Amt für Soziales, Schulen und Sport
Rathausplatz 7
77933 Lahr
Tel.: 07821 327 1144
E-Mail: interkulturellerbeirat@lahr.de

2., erweiterte Auflage: Februar 2022

Fotos: Konzept & Projekt Fischer-Rimpf,
privat (Portraits „Heimattexte“)

Gestaltung/Layout: Konzept & Projekt Fischer-Rimpf, J. Rimpf (Piktogramme)

Die Broschüre wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und überarbeitet.
Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.
Insbesondere die Rechtslage kann sich kurzfristig ändern.

Nachdruck und Übersetzungen in Print und online sind, auch auszugsweise, nicht gestattet.

Gefördert durch:

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

gedruckt auf 100% RECYCLING PAPIER

Mein Land ist besetzt, aber ich trage es in meinem Herzen.
Und die Hoffnung ist immer, dass ich eines Tages dort wieder frei atmen kann. Meine **Heimat** wird immer das kurdische Afrin bleiben. Heimat ist die Bewahrung von Erde und Kultur. Dazu gehört zuerst die Sprache, aber auch Musik und die Geschichte meines Landes, vor allem die Dinge, auf die ich stolz sein kann. Ich fühle mich wohl in Deutschland, aber ich vermisse sehr, im Alltag meine Sprache zu hören, und die Vertrautheit und Wärme der Umgebung, in der ich aufgewachsen bin.

Najah Mirav Sido
Interkultureller Beirat

Heimat ist das Gefühl, wenn ich mit meiner Familie über bekannte Plätze laufe und ihnen etwas dazu erzählen kann, das ich noch aus meiner Kindheit kenne. Es ist aber auch die Verbundenheit mit Freunden, Vertrauten und bekannten Menschen an besondere Orte.

Sino Boeckmann
Interkultureller Beirat

Heimat ist ein Laib Brot, ein Dach, ein Gefühl der Zugehörigkeit, Wärme, und ein Gefühl der Würde.
Dadurch, dass ich mit 17 Jahren nach Deutschland gekommen bin und nun seit 20 Jahren hier in Lahr lebe, ist Deutschland - genau wie Syrien - meine Heimat. Hier habe ich mich gut entwickelt und bin diesem Land für vieles sehr dankbar.

Chamiran Youkhanna
Interkultureller Beirat

Lahr . Vielfalt im Quadrat

Februar 2022

Stadt Lahr

Amt für Soziales, Schulen und Sport
Rathausplatz 7
77933 Lahr

Senja Töpfer
Tel.: 07821 / 910 5000
E-Mail: senja.toepfer@lahr.de

Charlotte Wolff
Tel.: 07821 / 327 1144
E-Mail: charlotte.wolff@lahr.de

www.lahr.de